
Jugendhilfeplanung

Teilplan „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Heidenheim“



Landkreis Heidenheim

Stand: 04. Juni 2013

I.	Planungsauftrag und Planungsverlauf	4
1.	Planungsziele	4
2.	Projektstruktur	5
3.	Auftaktveranstaltung	5
4.	Planungsarbeitskreis	6
II.	Grundlagen	7
1.	Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	7
2.	Expertise „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit“	8
3.	„Zukunftsplan Jugend“	10
III.	Demografischer Wandel und gesellschaftliche Entwicklungen	12
1.	Demografischer Wandel und Auswirkungen auf die Jugendarbeit	12
2.	Gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen	15
2.1.	Siedlungsstruktur im Landkreis Heidenheim	15
2.2.	Wirtschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen	16
2.3.	Veränderungen in Familienstrukturen	17
IV.	Erhebung zur Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Heidenheim	18
1.	Bestandserhebung zu den Angeboten	20
1.1.	Alter der Zielgruppe	20
1.2.	Art der Zielgruppe	21
1.3.	Einzugsgebiet	22
1.4.	Teilnehmerbeiträge	23
1.5.	Erreichte Personen	24
1.6.	Zusatzangebote	25
2.	Bedarfsabfrage	27
2.1.	Bedarf an neuen Angeboten	27
2.2.	Probleme und Schwierigkeiten im eigenen Angebot	28
2.3.	Herausforderungen für die Jugendarbeit	30
2.4.	Wünsche und Verbesserungsvorschläge	30
2.5.	Fazit	31
3.	„Runde Tische Jugendarbeit“ in den Kommunen	32

V.	Ergebnisse und Empfehlungen	34
1.	Kreisjugendreferate	34
1.1.	Rechtliche Grundlagen	34
1.2.	Aufgabenschwerpunkte	34
1.3.	Aktuelle Situation	39
1.4.	Empfehlung	40
2.	Verbandliche Jugendarbeit	41
2.1.	Datenlage	41
2.2.	Ehrenamt	41
2.3.	Finanzielle Förderung	42
2.4.	Empfehlung	43
3.	Kreisjugendringe	43
3.1.	Aufgaben	43
3.2.	Kreisjugendring Landkreis Heidenheim e. V.	45
3.3.	Empfehlung	46
4.	Offene Kinder- und Jugendarbeit	46
4.1.	Grundlagen	46
4.2.	Aufgaben und Ziele	47
4.3.	Situation im Landkreis Heidenheim	47
4.4.	Bedarf	48
4.5.	Vergleich innerhalb Baden-Württemberg	49
4.6.	Kommunale Jugendarbeit	49
4.7.	Empfehlung	51
5.	Schulsozialarbeit	51
5.1.	Situation in Baden-Württemberg	52
5.2.	Situation im Landkreis Heidenheim	53
5.3.	Evaluation zur Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim	53
5.4.	Ergebnisse des Planungsprozesses	55
5.5.	Empfehlung	56
6.	Vernetzung Jugendarbeit und Schule	57
6.1.	Veränderung der Schullandschaft	57
6.2.	Maßnahmen auf Landesebene	59
6.3.	Ergebnisse des Planungsprozesses	60
6.4.	Empfehlung	61
VI.	Überblick über die Empfehlungen der Planung	61

Anlage

I. Planungsauftrag und Planungsverlauf

1. Planungsziele

In seiner Sitzung vom 26.03.2012 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Heidenheim über das Planungskonzept „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Heidenheim“ diskutiert und daraus einen Planungsauftrag für die Landkreisverwaltung konkretisiert. Im Planungskonzept wurde folgende Zielsetzung aufgeführt:

„Wir wollen den aktuellen Bestand an Angeboten in der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im Landkreis Heidenheim feststellen. Außerdem gilt es die aktuellen und die zukünftigen Bedarfe zu ermitteln, um das Wirkungspotenzial der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zu optimieren. Unter Beachtung der Sozialstruktur und des demografischen Wandels sollen bereits bestehende Angebote qualitativ und quantitativ auf die aktuellen und zukünftigen Bedarfe untersucht und gegebenenfalls angepasst werden. Dies beinhaltet auch die Vernetzung der verschiedenen Akteure bzw. Angebote untereinander.“

Ein weiteres Ziel der Planung ist es, Finanzierungsgrundlagen für den Bereich der offenen Jugendarbeit durch den Landkreis Heidenheim als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu entwickeln.“

Aufgrund dieser Zielsetzung soll ein Teilplan „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Heidenheim“ mit folgenden Planungsinhalten erstellt werden:

- Bestandserhebung der Beteiligten und bestehenden Angebote in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Heidenheim.
- Bedarfserhebung in den Bereichen offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Heidenheim.
- Formulierung von konkreten Handlungsempfehlungen als Grundlage zukünftiger politischer Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Arbeitsfelder.

2. Projektstruktur

Die Erstellung des Teilplans „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Heidenheim“ sollte mit folgender Projektstruktur durchgeführt werden:

- Beteiligung aller relevanten Akteure durch die Bildung eines begleitenden Planungsarbeitskreises.
- Enge Kooperation mit den Gemeinden im Landkreis Heidenheim.
- Einbindung von externen Beratern und Fachleuten bei Bedarf in den Planungsprozess.
- Einbindung der politischen Entscheidungsträger bereits in den Planungsprozess.
- Beteiligung von Jugendlichen am Planungsprozess.
- Umfassende Erhebung zum Bestand an Angeboten.
- Beschluss des erstellten Teilplans im Jugendhilfeausschuss und im Kreistag.

3. Auftaktveranstaltung

Am 21.05.2012 wurde eine Auftaktveranstaltung zur Planung „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Heidenheim“ in den Räumen des Landratsamtes Heidenheim durchgeführt.

Eingeladen waren hierzu Vertreter aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Vertreter der Kreiskommunen und des Kreistags.

In dieser Veranstaltung wurde das Planungskonzept noch einmal vorgestellt und diskutiert. Erste Anregungen aus der Praxis und von politisch Verantwortlichen wurden in das Konzept aufgenommen.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Auftaktveranstaltung war die Zusammenstellung eines Planungsarbeitskreises, der den gesamten Planungsverlauf kontinuierlich begleiten sollte. Hierzu wurden Vertreter aus verschiedenen Bereichen benannt, um möglichst viele Aspekte und Sichtweisen mit in die Planung einfließen zu lassen.

4. Planungsarbeitskreis

Der begleitende Planungsarbeitskreis war das „Herzstück“ des gesamten Planungsprozesses.

In den durchgeführten Sitzungen wurden verschiedene Themengebiete vorgestellt und unter verschiedenen Sichtweisen diskutiert und analysiert, so dass hierdurch verschiedene Aspekte, Meinungen und Blickwinkel in die Planung mit eingehen konnten.

Durch den Planungsarbeitskreis wurden Aufträge an die Sozialplanung formuliert. Er war maßgeblich an der Erstellung der Erhebung zur Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Heidenheim beteiligt.

Der Planungsarbeitskreis tagte innerhalb des Prozesses im Zeitraum von Juni 2012 bis Juni 2013 insgesamt siebenmal. Als Ergebnis wurden durch den Arbeitskreis die Handlungsempfehlungen für den Teilplan beschlossen.

Folgende Bereiche waren im Planungsarbeitskreis vertreten:

- LRA Sozialplanung
- LRA Fachbereich Jugend und Familie
- Vertreter Schulsozialarbeit
- Vertreter Jugendhäuser
- Vertreter Jugendreferate
- Vertreter Jugendberufshilfe
- Vertreter evangelische Kirche
- Vertreter katholische Kirche
- Vertreter Städte und Gemeinden
- Vertreter der Sportvereine
- Vertreter Schulen
- Liga der freien Wohlfahrtsverbände
- Vertreter Jugendverbände
- Vertreter Kreistagsfraktionen

Allen Vertretern und Mitarbeitenden im Planungsarbeitskreis sei an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich für Ihr Engagement und die äußerst konstruktive Mitarbeit gedankt.

II. Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die gesetzliche Grundlage für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird hierin als Aufgabe der Jugendhilfe gesehen, um einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten.

Dies beinhaltet neben dem individuellen Leistungsanspruch auch eine infrastrukturelle Gewährleistungspflicht über die Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten der Jugendarbeit nach §§ 11, 12 und 13 SGB VIII. Das entsprechende Leistungsspektrum umfasst Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, die Förderung von Jugendverbänden und ihrer Zusammenschlüsse sowie die Jugendsozialarbeit (z. B. Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe).

Offene Jugendarbeit richtet sich an alle junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie wendet sich dabei primär an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, unabhängig von einem individuellen Hilfebedarf. Dabei soll sie an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII richtet sich demgegenüber speziell an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen unter 27 Jahren, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu fördern.

Schwerpunkte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind zum Beispiel:

- Außerschulische Jugendbildung
- Jugendarbeit in Vereinen
- Arbeitswelt, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung, Freizeiten
- Jugendberatung
- Mobile Jugendarbeit

2. Expertise „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit“

Die Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, wurde im Jahr 2008 durch das Staatsministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegeben und im Jahr 2010 fertig gestellt. Ausgangspunkt war ein Gespräch des damaligen Ministerpräsidenten Oettinger mit Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg anlässlich eines Runden Tisches zur Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg.

Auftrag der Expertise war es, die aktuelle Lage und die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg zu beschreiben sowie Herausforderungen, notwendige Weichenstellungen und politische Optionen zu benennen.

Die Expertise wurde im Jahr 2010 veröffentlicht und gilt seitdem als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg. Der im Anschluss beschriebene „Zukunftsplan Jugend“ der aktuellen Landesregierung von Baden-Württemberg nennt die Expertise ebenfalls als wichtige Grundlage.

Für den vorliegenden Plan zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Heidenheim ist die Expertise ebenfalls eine wichtige Grundlage. Die fachlichen Empfehlungen für Baden-Württemberg wurden in die Empfehlungen unserer regionalen Planung mit einbezogen.

Die Expertise gibt im Ergebnis acht Empfehlungen ab, die an unterschiedliche Ebenen und Akteure gerichtet sind:

1. Die zukünftige Rolle der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg ist fachlich wie politisch zu klären. Dabei muss sich entscheiden, ob sie stärker in die sich abzeichnenden Herausforderungen der allgemeinen Gestaltungsaufgaben des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung einbezogen werden soll oder ob sie weiterhin ein familien- und schulergänzendes, unverbundenes Angebot für eine ausgewählte Zielgruppe junger Menschen bleibt.
2. Die Kinder- und Jugendarbeit muss in Anbetracht der sich neu eröffnenden Optionen mit Blick auf ihre Zukunft ihr Selbstverständnis im Kontext des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen klären und gegebenenfalls neu bestimmen.

Will sie zu einem verlässlichen und selbstverständlichen Akteur im Prozess des Aufwachsens aller Kinder und Jugendlichen werden, wie dies für die Kindertageseinrichtungen, die Schule oder die berufliche Ausbildung seit langem der Fall ist, dann muss sie sich dazu verhalten und neu positionieren. Sofern sie ihr Selbstverständnis auch künftig lediglich an der Förderung und Unterstützung jener junger Menschen ausrichtet, die von sich aus den Weg in die verbandliche und offene Kinder- und Jugendarbeit finden, muss sie damit rechnen, dass von den Heranwachsenden, aber auch von der Politik andere Antworten auf die unabweislichen Herausforderungen der Neugestaltung des Aufwachsens im 21. Jahrhundert gefunden werden.

3. Die Kinder- und Jugendarbeit sollte vor diesem Hintergrund in Baden-Württemberg in Zukunft stärker in die Mitverantwortung und Mitgestaltung der ganztägigen Angebote im Rahmen der Ganztageschulen eingebunden werden. Dazu muss sie allerdings auch organisatorisch und personell in die Lage versetzt werden.
4. Die Kinder- und Jugendarbeit sollte in den ländlichen Regionen aufgrund der demografischen Entwicklung, der veränderten Lebensbedingungen und der Erfordernisse regionaler und lokaler Bildungslandschaften ihre Beteiligung an den Bedingungen des Aufwachsens verstärken. Ihr könnte dabei mit Blick auf die Ausgestaltung einer lebenswerten, attraktiven Zukunft junger Menschen in ländlichen Regionen eine wichtiger werdende Rolle zukommen.
5. In Anbetracht der abnehmenden Bedeutung traditioneller, homogener Milieus und einer Zunahme heterogener soziokultureller und religiöser Milieus, stellt sich auch für die Kinder- und Jugendarbeit die Frage, wie man nicht-affine Gruppen und Milieus besser ansprechen und einbeziehen kann. Dabei könnte auch die Nutzung neuer Medien durch die Kinder- und Jugendarbeit in wachsendem Maße eine Rolle spielen.
6. Formen der Ehrenamtlichkeit sind als konstitutive Elemente der Kinder- und Jugendarbeit ebenso zu erhalten wie die Prinzipien der Selbstorganisation der Partizipation. Zugleich braucht eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit aber auch stabile Strukturen, um als Kooperationspartner im Sozial- und Bildungswesen Erwartbarkeit und Verlässlichkeit gewährleisten zu können. Eine stabilere berufliche Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort ist daher anzustreben.

7. Will man die politische Akzeptanz der Kinder- und Jugendarbeit erhöhen, muss die Sichtbarkeit des darin liegenden Leistungsvermögens verbessert werden. Erreicht werden kann dies auf mehreren Wegen, etwa durch einen landesweiten Kinder- und Jugendarbeitsatlas, durch eine kontinuierliche indikatorengestützte Berichterstattung zur Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg sowie durch eine nachhaltige Verbesserung der Datenlage in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere zur Jugendverbandsarbeit, zur Ehrenamtlichkeit und zur örtlichen Gruppenarbeit.
8. Mit Blick auf die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sollte eine transparente und leistungsgerechte, landesbezogene Förderung über den Landesjugendplan angestrebt werden. Ziel könnte eine Zusammenführung der unterschiedlichen Fördertöpfe auf Landesebene sowie die Schaffung von zusätzlichen Förderprogrammen für die Kinder- und Jugendarbeit als Partner lokaler und regionaler Bildungslandschaften in ländlichen Regionen sein.

3. „Zukunftsplan Jugend“

Mit dem erstellten Zukunftsplan Jugend beabsichtigt die Landesregierung Leitlinien für die Jugendpolitik in Baden-Württemberg festzulegen. Diese Leitlinien sollen Grundlage für eine zukunftsweisende Gestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sein. Der Zukunftsplan Jugend soll in regelmäßigen Abständen angepasst und fortgeschrieben werden.

Wichtige Grundlage für den aktuellen Zukunftsplan Jugend ist auf fachlicher Ebene das vorher beschriebene Gutachten „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“.

Als Ergebnis von intensiven Beratungen in fünf Arbeitsgruppen und der zur Erstellung des Zukunftsplans eingerichteten Lenkungsgruppe sind 16 Leitlinien entstanden die sich als Arbeitsprogramm für den „Zukunftsplan Jugend“ verstehen und deren Umsetzung immer wieder überprüft werden soll.

Im Einzelnen wurden folgende Leitlinien vorgeschlagen:

1. Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von Kommunalen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule

2. Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung
3. Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke
4. Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA
5. Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen
6. Inklusion, nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA
7. Ausbau der Beteiligungsformen
8. Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure
9. Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA
10. Aufbau einer Förderstatistik zum Landesjugendplan
11. Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA
12. Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg
13. Öffentliche Darstellung und Sichtbarmachung der KJA/JSA
14. Entwicklung eines gemeinsamen Aufgabenkatalogs für die KJA und die JSA
15. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren
16. Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan

Die Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“ soll auf Grundlage der beschriebenen Leitlinien und der dazu vorgeschlagenen Einzelschritte und Maßnahmen möglichst rasch beginnen. Neue Entwicklungen sollen in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe jederzeit in den Zukunftsplan aufgenommen werden können.

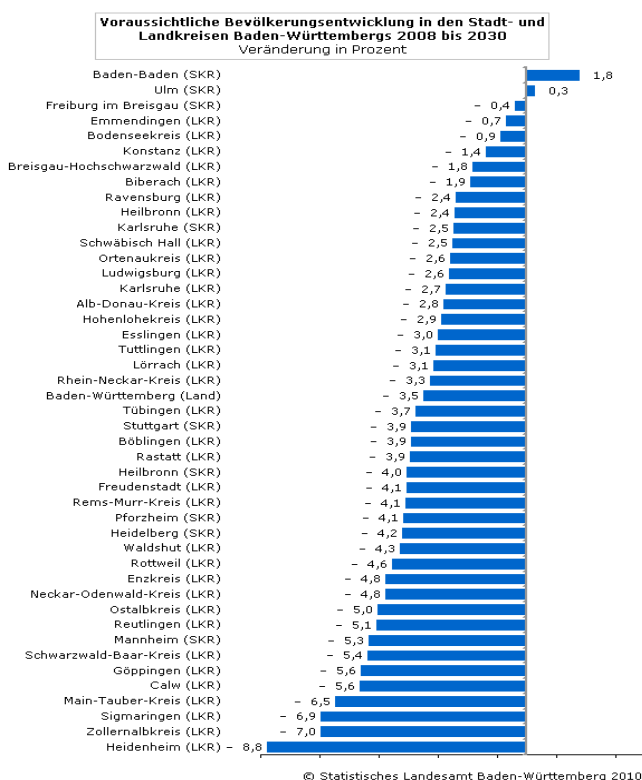
Die einzelnen Leitlinien und die damit verbundenen Arbeitsschwerpunkte sind in dieser Konzeption immer wieder Thema. Letztendlich erhoffen wir uns für die Umsetzung der Empfehlungen aus unserer örtlichen Teilplanung durch den „Zukunftsplan Jugend“ auf Landesebene Unterstützung.

III. Demografischer Wandel und gesellschaftliche Entwicklungen

Jugendarbeit ist unmittelbar mit den Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche verbunden. In diesem Abschnitt sollen der gesellschaftliche und demografische Wandel aufgezeigt und Auswirkungen für die Jugendarbeit beleuchtet werden.

1. Demografischer Wandel und Auswirkungen auf die Jugendarbeit

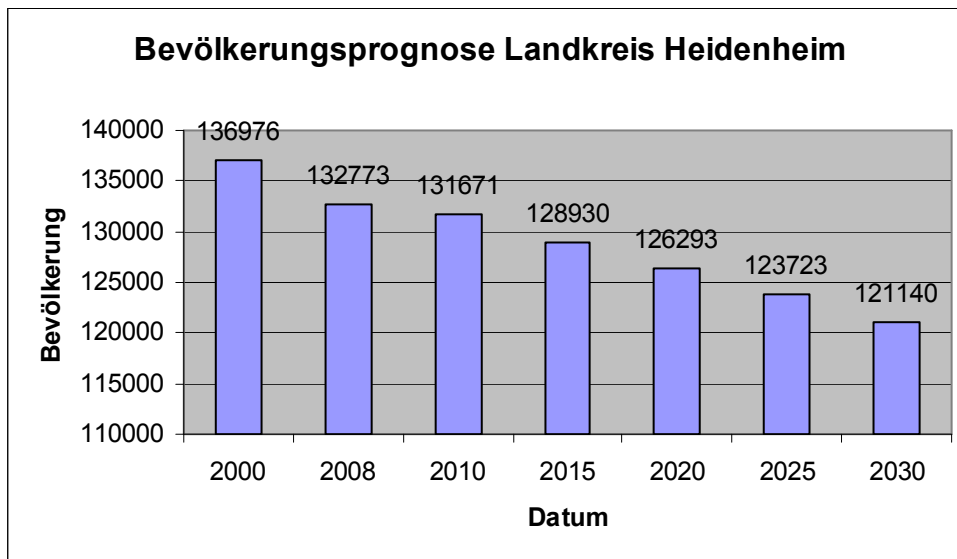
Der demografische Wandel und damit die veränderte Zusammensetzung unserer Gesellschaft ist bereits in vollem Gange. In 39 der 41 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg wird nach der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungsrückgang stattfinden.



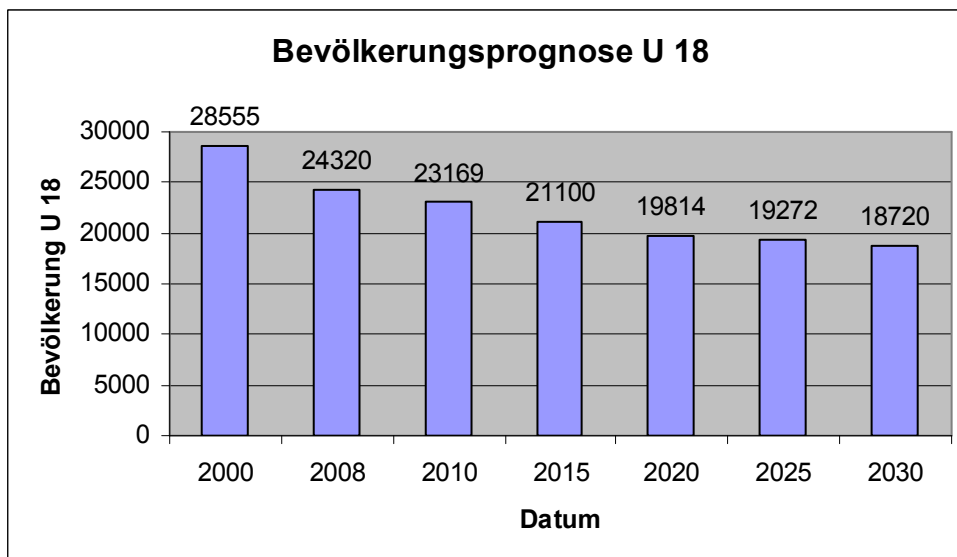
Besonders drastisch sind die Entwicklungen für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen bei einem gleichzeitigen Anstieg der älteren Wohnbevölkerung.

Der Landkreis Heidenheim ist vom demografischen Wandel in starkem Maße betroffen. Nach Prognosen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird der Landkreis Heidenheim im Zeitraum zwischen den Jahren 2000 zum Jahr 2030 12,2 % seiner Gesamtbevölkerung „verlieren“.

Damit hätte der Landkreis Heidenheim unter allen Stadt- und Landkreisen im genannten Zeitraum den höchsten Bevölkerungsverlust in Baden-Württemberg zu verzeichnen.



Bei den unter 18-Jährigen wäre im gleichen Zeitraum ein Verlust um ca. 35 % zu verzeichnen.



Um die Relevanz des demografischen Wandels für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit genauer zu erfassen ist es wichtig, neben dem Rückgang der jeweiligen Altersgruppe auch den Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung zu betrachten.

Jahr	Bevölkerungsentwicklung		Anteil U 18 an der
	insgesamt	U 18	Gesamtbevölkerung in %
2000	136976	28555	20,8
2008	132773	24320	18,3
2010	131671	23169	17,6
2015	128930	21100	16,4
2020	126293	19814	15,7
2025	123723	19272	15,6
2030	121140	18720	15,5

Wie diese Tabelle verdeutlicht, ist die Bevölkerung unter 18 Jahren nicht nur abnehmend, sondern ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird sich in den nächsten Jahren zudem deutlich verringern.

Durch diesen Rückgang, bei gleichzeitigem prozentualem Anstieg der älteren Bevölkerung im Landkreis, besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche auch an Einfluss innerhalb der Gesellschaft und der Politik verlieren werden. Allerdings besteht dadurch auf der anderen Seite vor allem auch die Notwendigkeit, diese Bevölkerungsgruppe als die Zukunft unserer Gesellschaft bestmöglichst zu fördern.

Dabei ist zu beachten, dass innerhalb der Kinder und Jugendlichen der Anteil im Alterssegment 0 bis unter 6 Jahre in den nächsten Jahren noch relativ konstant bleiben wird.

Der beschriebene Rückgang in der Altersgruppe insgesamt, ist also fast ausschließlich durch einen Rückgang bei den älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verzeichnen.

Im Rahmen seiner Demografieberichterstattung hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) auf Grundlage derselben Bevölkerungsprognose diese Daten auch für den Landkreis Heidenheim aufbereitet. Man kann hier sehr deutlich erkennen, dass die Verluste innerhalb der jüngeren Bevölkerung des Landkreises Heidenheim in den nächsten Jahren vor allen Dingen im für die Jugendarbeit so relevanten Alterssegment der 12 -15 Jährigen sehr groß sein werden. So werden beispielsweise im Jahr 2030 32 % weniger Menschen zwischen 15 und 18 Jahren im Landkreis Heidenheim leben als noch im Jahr 2008.

Zwar handelt es sich hier um eine Vorausberechnung, dennoch ist nicht zu erwarten, dass sich diese Prognosen in großem Maße zu den tatsächlichen Zahlen unterscheiden werden, da diese Kinder bereits geboren sind. Eine Veränderung dieser Entwicklung ist nur noch durch veränderte Wanderungsbewegungen zu erzielen.

Alters- klasse	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 6	6.700	100	6.324	94	6.266	94	6.114	91	5.821	87
6- u. 12	8.230	100	6.770	82	6.523	79	6.443	78	6.296	77
12- u. 15	4.477	100	3.770	84	3.400	76	3.313	74	3.271	73
15 - u. 18	4.913	100	4.236	86	3.625	74	3.402	69	3.332	68
18- u. 21	4.951	100	4.455	90	3.991	81	3.559	72	3.426	69
insgesamt	29.271	100	25.555	87	23.805	81	22.831	78	22.146	76

Die Hauptzielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit, also Kinder und Jugendliche von 6 bis U 18 Jahren, wird in den Jahren 2008–2030 um 4.721 Personen oder 27 % im Landkreis Heidenheim abnehmen.

2. Gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen

Neben der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Veränderung im Altersaufbau des Landkreis Heidenheim gibt es noch andere Bedingungen und Auswirkungen die letztendlich auch die Kinder- und Jugendarbeit vor neue Herausforderungen stellen.

2.1. Siedlungsstruktur im Landkreis Heidenheim

Der Landkreis Heidenheim ist ein kleiner Landkreis in Baden-Württemberg der auch von seiner Einwohnerzahl her zu den „kleinsten“ Landkreisen gehört. Er hat 11 kreisangehörige Städte und Gemeinden und zählt zu den ländlicheren Landkreisen in Baden-Württemberg.

Gerade für die Arbeitsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind in der Siedlungsstruktur des Landkreises zwei Aspekte besonders zu beachten:

1. Die Stadt Heidenheim macht mit ihren 48.112 Einwohnern 36,81% der gesamten Einwohnerzahl des Landkreises aus.

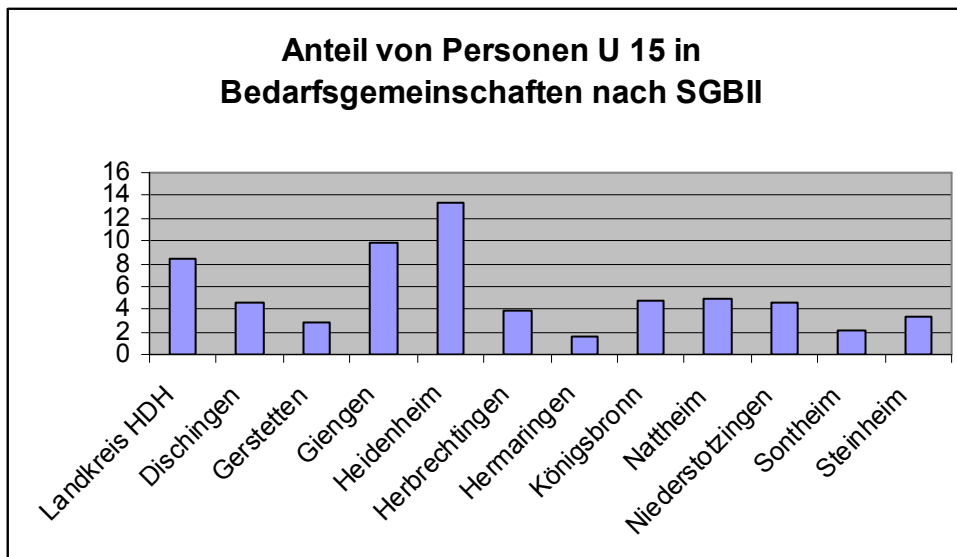
Damit hat die Stadt Heidenheim innerhalb des Landkreises eine zentrale Position inne. Diese wird noch durch die bestehende Schullandschaft verstärkt. Viele Jugendliche besuchen weiterführende Schulen in der Stadt Heidenheim.

2. Die kleinste Gemeinde des Landkreises Heidenheim ist die Gemeinde Hermaringen. Die Einwohnerzahl der restlichen Städte und Gemeinden im Landkreis bewegt sich zwischen 4.000 und 20.000 Einwohnern. Damit hat der Landkreis Heidenheim im Gegensatz zu vielen anderen so genannten „ländlich geprägten Landkreisen“ in Baden-Württemberg keine Kleinstgemeinden. Damit einhergehend gibt es in allen Gemeinden eine ausreichende Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit ihren spezifischen Problemlagen und Herausforderungen für die Kommunen.

2.2 Wirtschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen

2011	Einwohner U 15	U 15 in SGB II Bedarfsgemeinschaften	Anteil in %
Baden- Württemberg	1.502.941	120.179	7,9 %
Landkreis Heidenheim	18.067	1.522	8,4 %

Wie man der Tabelle entnehmen kann ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und damit in finanziell schwächer gestellten Familien im Landkreis Heidenheim im Vergleich zu Baden-Württemberg überdurchschnittlich hoch. Wobei hier grundsätzlich gesagt werden kann, dass dieser Anteil tendenziell größer wird umso urbaner die Siedlungsstruktur in einem Landkreis ist. Dies spiegelt sich auch bei einem Vergleich innerhalb des Landkreises Heidenheim wieder.



Eine finanziell abgesicherte Situation in der Familie und im Elternhaus, beeinflusst in starkem Maße die Bedingungen wie Kinder und Jugendliche aufwachsen.

In der 16. Shell Jugendstudie wird festgestellt, dass sich auch bei Jugendlichen die Kluft zwischen arm und reich vergrößert. Dies führt unter anderem auch zu einer sehr unterschiedlichen Einschätzung der eigenen Zukunft. Während in materiell gesicherten Familien 75 % der Kinder und Jugendlichen ihre eigene Zukunft optimistisch einschätzen, sind dies bei materiell schwach gestellten Jugendlichen nur 33 %.

Diese Situation ist nur gesamtgesellschaftlich zu lösen. Dennoch bedeutet dies auch für die Kinder- und Jugendarbeit und ihr Wirkungsspektrum diese Unterschiede zu beachten und durch entsprechende Angebote abzumildern.

2.3. Veränderungen in Familienstrukturen

Kinder und Jugendliche wachsen heute in sehr unterschiedlichen Familienkonstellationen auf.

Sie haben verheiratete Eltern oder nicht verheiratete Eltern, wachsen mit einem oder mehreren Geschwistern oder als Einzelkinder auf, leben mit einer allein erziehenden Mutter oder einem allein erziehendem Vater oder in Patchworkfamilien. haben Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund oder leben in Pflegefamilien.

Diese unterschiedlichen Familienkonstellationen sagen grundsätzlich nichts über die Qualität der Erziehung und die Bedingungen des Aufwachsens aus.

Allerdings bringen diese Unterschiede zum einen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der vielfältigen Lebensumstände und damit heterogenen Zusammensetzung einer Gruppe mit sich. Zum anderen ist erwiesen, dass sich durch bestimmte Familienkonstellationen die Gefahr einer Verschärfung der Lebensumstände, wie zum Beispiel eine Verschlechterung der finanziellen Situation, erhöht.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Integration der Kinder und Jugendlichen ist hierbei ein wichtiger Auftrag der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und trägt zur Chancengleichheit im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bei.

IV. Erhebung zur Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Heidenheim

Wie bereits im Planungskonzept festgelegt, wurde zur Unterstützung unseres Planungsprozesses eine Erhebung zum Bestand und Bedarf in der Jugendarbeit im Landkreis Heidenheim durchgeführt.

Ziel war es, einen Überblick und Erkenntnisse über das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Heidenheim zu bekommen. Außerdem sollten durch eine Abfrage mögliche Schwierigkeiten und Bedarfe der Organisationen und verschiedenen Akteure in der Jugendarbeit erkannt werden.

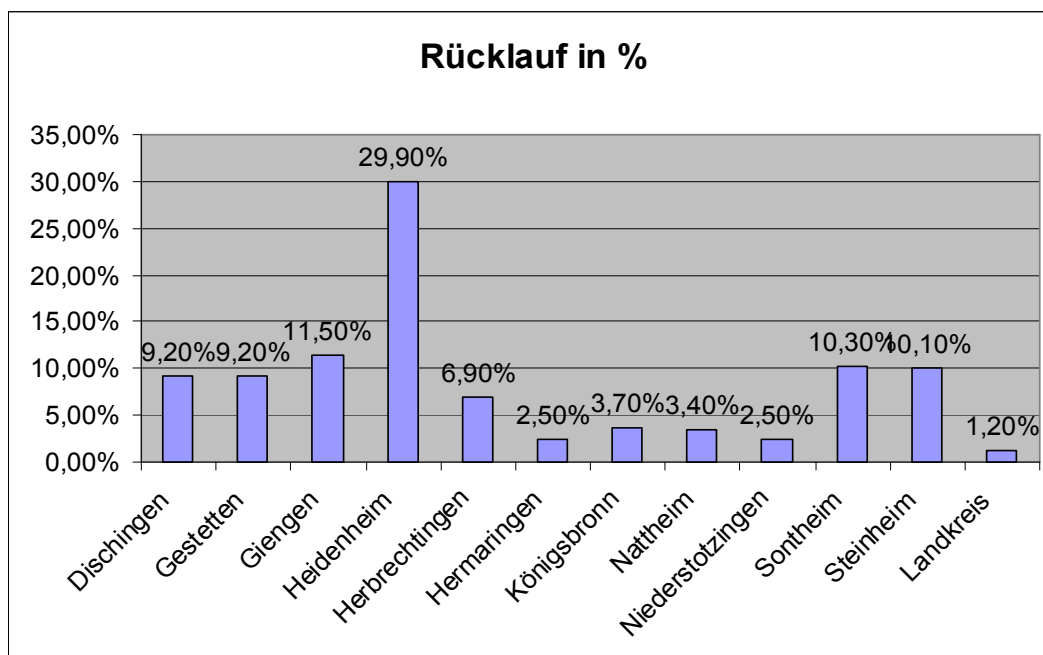
Zu diesem Zwecke wurde ein Fragebogen entwickelt (siehe Anlage) und im Planungsarbeitskreis abgestimmt. Der Fragebogen bestand aus mehreren Teilen:

- Angaben über die Organisation
- Abfrage zum Grundangebot der Befragten
- Abfrage über eventuelle Zusatzangebote im Rahmen der Jugendarbeit
- Abfrage über mögliche Entwicklungen, Schwierigkeiten und Bedarfslagen für die Kinder- und Jugendarbeit

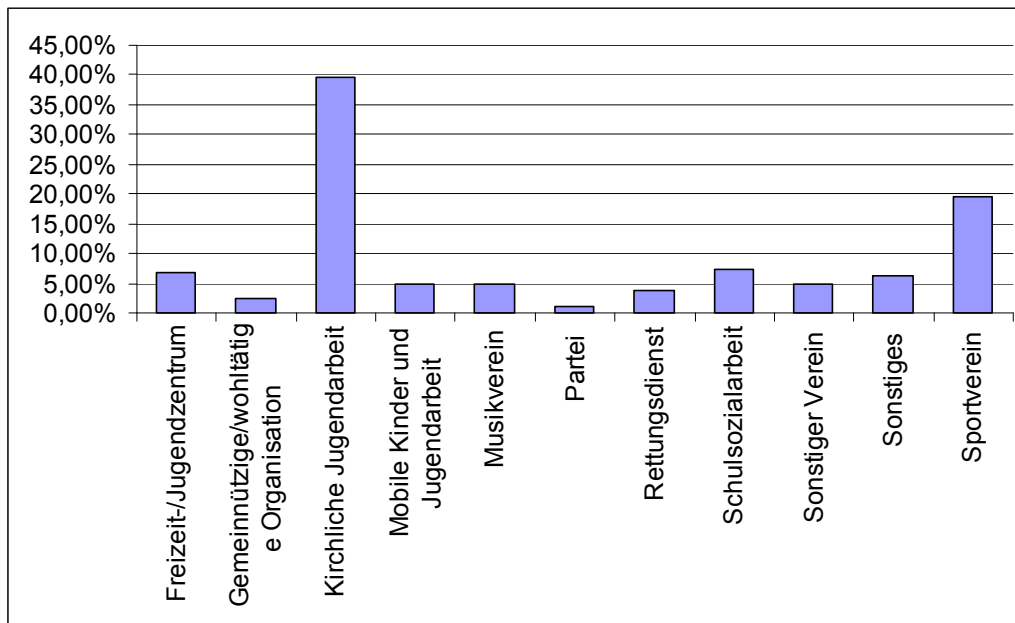
Anspruch der Erhebung war es nicht eine vollkommen repräsentative Analyse durchzuführen, sondern durch einen Überblick und ein Stimmungsbild einen Abgleich mit den im Arbeitskreis erarbeiteten Empfehlungen zu bekommen und diese dadurch bestätigen zu können. Der entwickelte Bogen wurde durch die im Arbeitskreis vertretenen Dachverbände an die jeweiligen Mitgliedsorganisationen gesandt und außerdem an die Städte und Gemeinden im Landkreis Heidenheim mit der Bitte um Weiterleitung verschickt. Je Organisation sollte nur ein Bogen ausgefüllt werden.

Der Rücklauf bestand aus 130 Fragebögen. Da wir die Versendung der Bögen über Dachverbände und die Städte und Gemeinden im Landkreis Heidenheim organisiert haben, haben wir keinen endgültigen Überblick darüber wie viele Bögen bei den Organisationen vor Ort angekommen sind. Eine Rücklaufquote kann deshalb nicht angegeben werden.

Aus den zurück geschickten Fragebögen wurde ermittelt, wie sich die Rückmeldungen auf die Städte und Gemeinden im Landkreis verteilen. Wie aus dem nachfolgenden Schaubild ersichtlich wird, ist hier zum Teil eine Verbindung zur Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde festzustellen. Es gibt aber auch weitere Gründe für die unterschiedlichen Rückläufe. Gründe können hier zum einen im Versand der Fragebögen liegen, aber auch in anderen Gegebenheiten, wie zum Beispiel mehr Vereine und Organisationen auf Grund von Teilorten.



Wie man der unten stehenden Grafik entnehmen kann, wurden die eingegangenen Fragebögen auch verschiedenen Angebotsarten zugeordnet. Den größten Rücklauf haben wir von Seiten der kirchlichen Jugendarbeit erhalten. Diese ist flächendeckend vorhanden, hat einen großen Fokus auf den Bereich Jugendarbeit und kann oftmals auf hauptamtliches Personal zurückgreifen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass von den Organisationen mit hauptamtlichem Personal die Rücklaufquote am höchsten war.



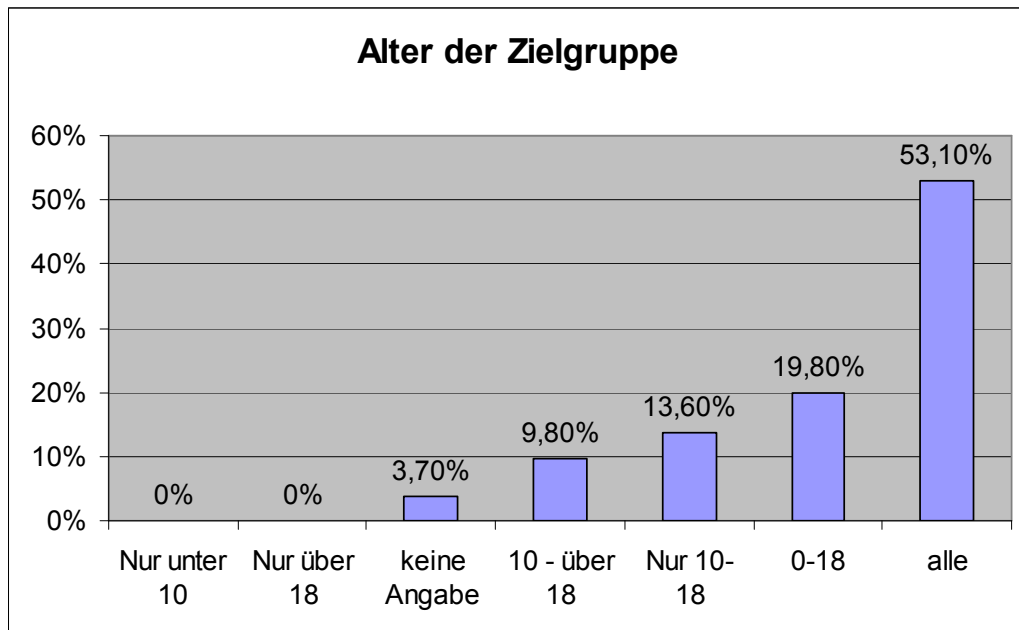
1. Bestandserhebung zu den Angeboten

Wir haben in unserer Erhebung zu den Angeboten der Organisationen konkrete Fragen gestellt, um Aussagen über die Ausgestaltung der Angebotslandschaft im Landkreis Heidenheim zu erhalten.

1.1. Alter der Zielgruppe

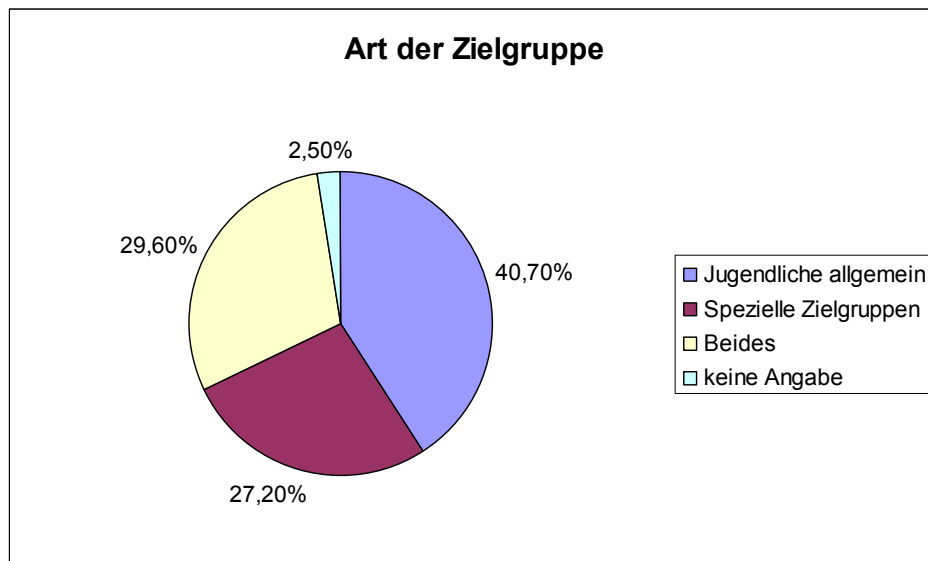
Bei dieser Frage wollten wir einen Überblick über das Altersspektrum der Zielgruppe bekommen. Wie man sehen kann, gibt es im Landkreis Heidenheim grundsätzlich Angebote für alle Altersgruppen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit 53,1 % der Befragten, haben über die Hälfte der Organisationen Angebote für das gesamte Altersspektrum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies spricht für ein relativ breit gestreutes Angebot im Landkreis Heidenheim.

Es gibt viele Organisationen die innerhalb ihres Angebotsspektrums auch spezielle Angebote für einzelne Altersgruppen vorweisen. Allerdings gibt es keine Organisationen die ausschließlich Angebote für Kinder unter 10 Jahren vorhalten.



1.2. Art der Zielgruppe

Bei der Art der Zielgruppe wollten wir vor allen Dingen wissen, ob das Angebot der Organisationen grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendliche ist oder die Angebote für eine spezielle Zielgruppe gedacht sind. Nach unserer Auswertung sind über 40 % der Angebote offen für alle Kinder und Jugendliche. 27,2% haben Angebote nur für spezielle Zielgruppen. Immerhin 29,6% der Rückmeldungen haben sowohl offene Angebote wie auch spezielle Angebote für besondere Zielgruppen innerhalb ihrer Angebotspalette. Hier handelt es sich oft um größere Vereine und Organisationen.

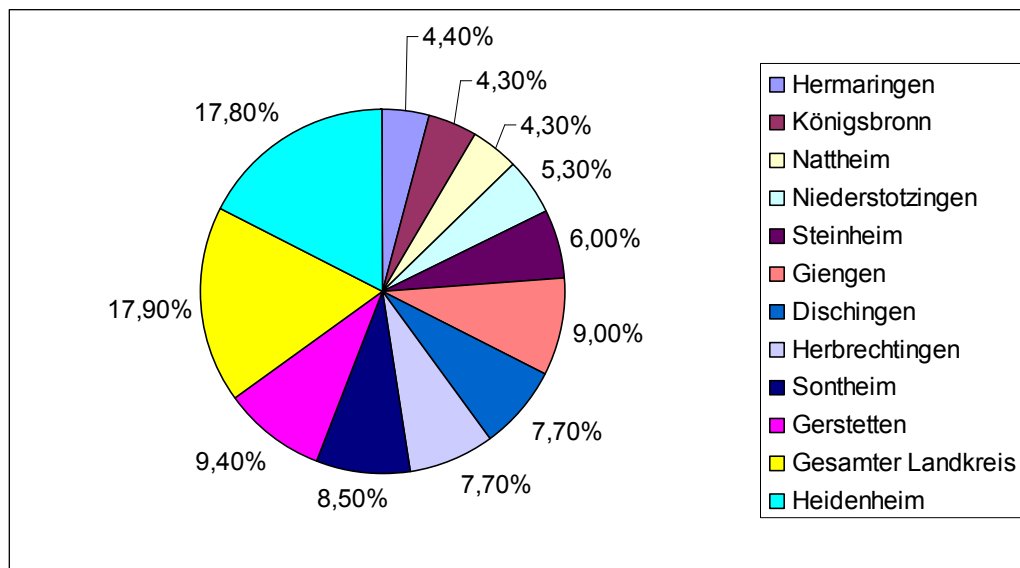


1.3 Einzugsgebiet

Neben dem Ort an dem das Angebot stattfindet, wollten wir auch das Einzugsgebiet der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wissen. Hintergrund war die Frage, wie viele Angebote örtlich gebunden sind und wie viele Angebote als Einzugsgebiet den gesamten Landkreis Heidenheim benennen.

Nach unserem Rücklauf haben 82,1 % der Angebote ein Einzugsgebiet auf Gemeindeebene. Meistens bezieht sich das Angebot auf die Kommunen in denen das Angebot stattfindet und zum Teil noch auf Nachbarkommunen.

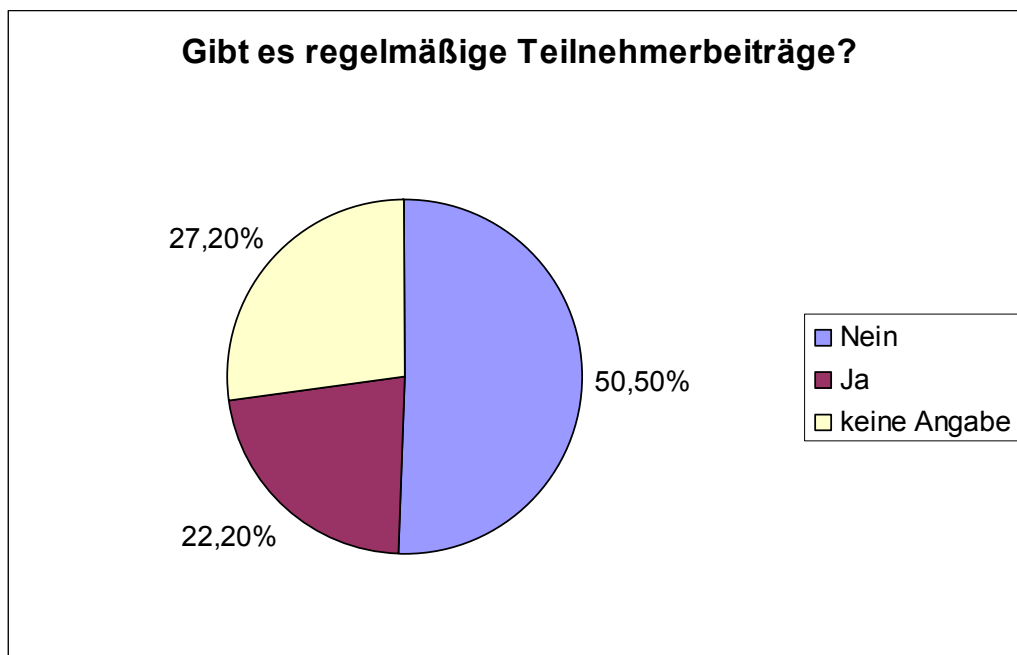
17,9 % der Angebote geben als Einzugsgebiet den gesamten Landkreis Heidenheim an. Es handelt sich hier in der Regel um sehr offene Angebote mit geringerer Verbindlichkeit oder Angebote für spezielle Zielgruppen wo sich die Teilnehmergruppen aus Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Landkreis zusammensetzen. Zum Beispiel kann bei der klassischen Jugendarbeit in Vereinen, wie vermutet, ein klarer Ortsbezug zur Standortkommune festgestellt werden.



1.4. Teilnehmerbeiträge

Für den Planungsarbeitskreis war es wichtig zu erfahren, wie groß der Anteil der Angebote für Kinder und Jugendliche ist, die ohne grundsätzlichen Teilnehmerbeitrag wahrgenommen werden können. Nicht abgefragt wurden hierbei einmalige Beiträge für Zusatzangebote wie zum Beispiel Zeltlager und Ausflüge.

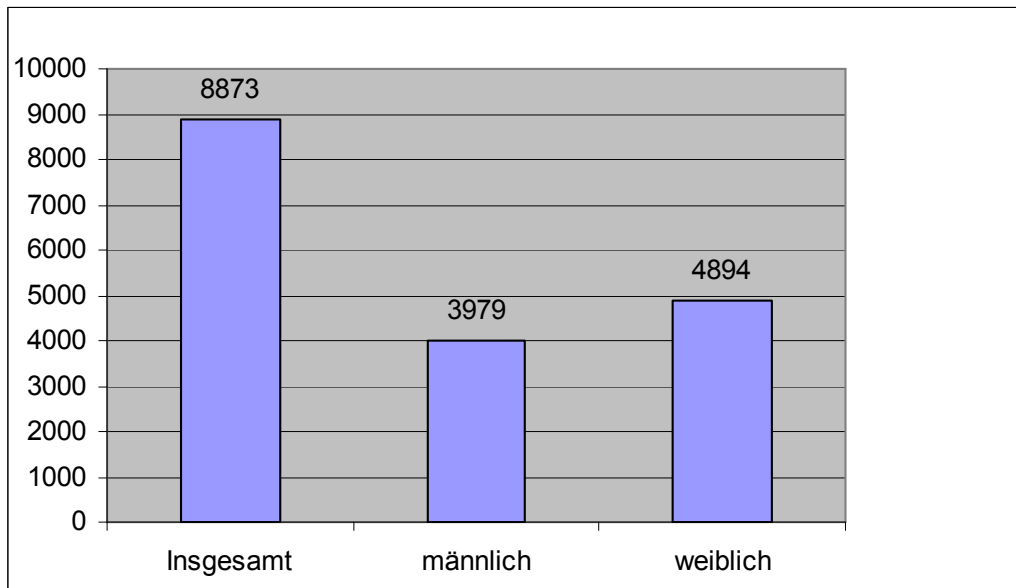
Nach unserer Erhebung werden für über 50 % der Angebote grundsätzlich keine Teilnehmerbeiträge erhoben. 22,20 % erheben Teilnehmerbeiträge. Hier handelt es sich oft um Angebote in Vereinen die eine Mitgliedschaft voraussetzen. Ein ziemlich hoher Anteil von 27,20 % konnten hierzu allerdings keine Angaben machen.



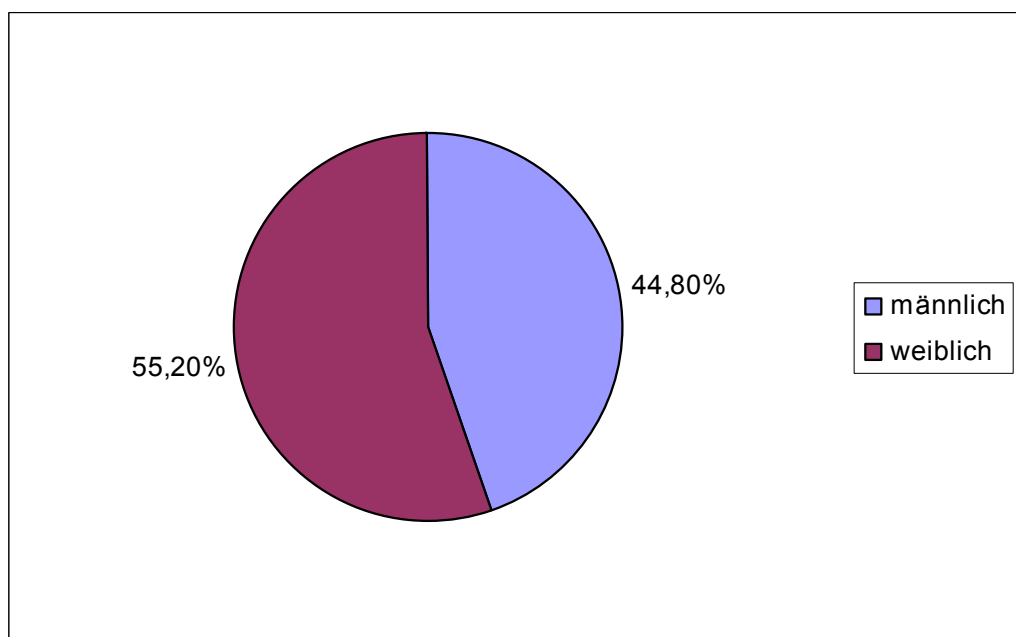
1.5. Erreichte Personen

Durch die Angebote der Organisationen die sich an der Befragung beteiligt haben, werden fast 9.000 Jugendliche in einem Jahr erreicht. Zu bedenken gilt es hier natürlich, dass zum einen die Intensität der Angebote sehr unterschiedlich ist und zum anderen es sich nicht um knapp 9.000 verschiedene Jugendliche handelt, sondern viele Jugendliche mehrere Angebote in Anspruch nehmen.

Die Frage bezog sich auf das jeweilige Grundangebot, also keine Zusatzaktionen die zum Teil einmalig und unter Umständen einer großen Zahl von Jugendlichen zugänglich sind. Wenn man nun bedenkt, dass sich gerade bei den Vereinen längst nicht alle an der Erhebung beteiligt haben, wird an dieser Stelle schon sehr deutlich, dass durch die Angebote der Jugendarbeit sehr viele Kinder und Jugendliche im Landkreis Heidenheim erreicht werden und darin ein großes Potential steckt, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.



Die Geschlechterverteilung über alle Angebote hinweg ist dabei relativ ausgeglichen, schwankt aber bei den einzelnen Angebotsarten doch erheblich. Insgesamt ist von den erreichten Kindern und Jugendlichen eine etwas größere Anzahl weiblich.

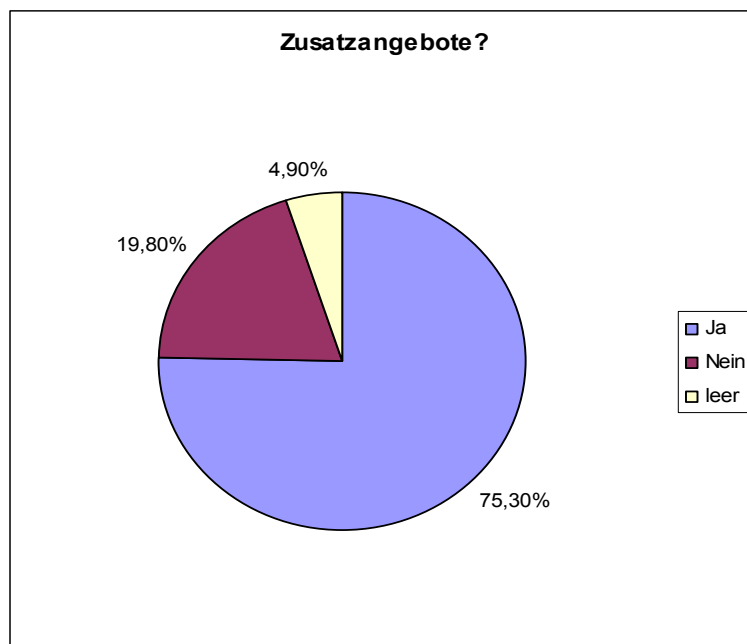


1.6 Zusatzangebote

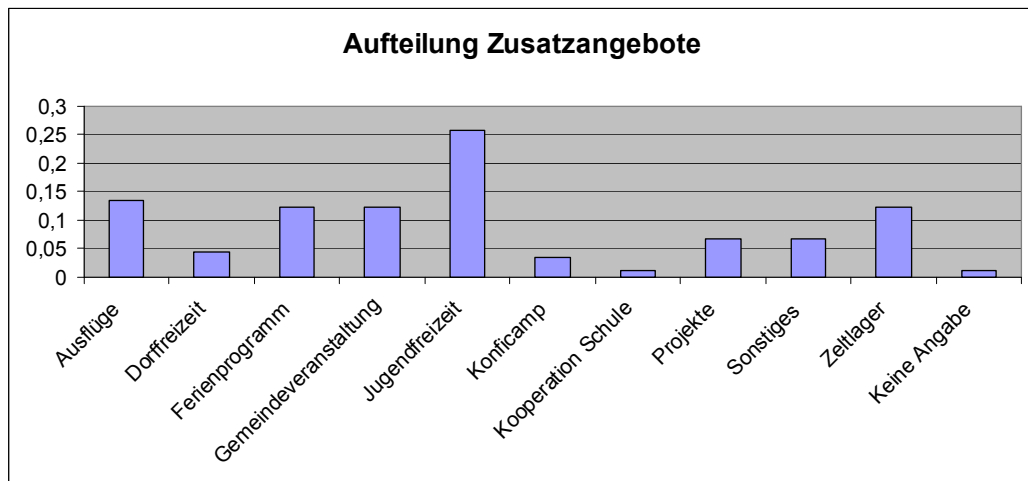
Für den Planungsarbeitskreis war es wichtig zu erfragen, wie viele Organisationen sich außerhalb Ihres Grundangebotes auch noch weitergehend im Bereich der Jugendarbeit engagieren.

Von den Rückmeldungen führen eine große Mehrzahl von über 75 % der Organisationen auch noch Zusatzangebote durch oder beteiligen sich an Zusatzangeboten. Dies hat uns bestätigt, dass Akteure und Verantwortliche in der Jugendarbeit durchaus bereit sind sich zu engagieren und Maßnahmen verschiedenster Art anzubieten.

Da auch diese Zusatzangebote und Projekte sehr stark vom Ehrenamt abhängen, besteht natürlich auch hier grundsätzlich die Gefahr, dass bei einem Rückgang des ehrenamtlichen Engagements, die Zusatzangebote nicht mehr in dieser Anzahl durchgeführt werden können.



Man sieht an der nachfolgenden Grafik, dass die Art der Zusatzangebote natürlich sehr unterschiedlich ist. Durch die Befragung wird aber bestätigt, dass durch die Vereine und Organisationen oft wichtige Beiträge für die Jugend und das gesamte Gemeinwesen in einer Kommune geleistet werden.



2. Bedarfsabfrage

Es war für den Planungsprozess besonders wichtig, durch die Erhebung einen Überblick und ein Gespür dafür zu bekommen, wo für die Praxis die größten Probleme und Herausforderungen in der Jugendarbeit bestehen und wo Verbesserungen und Unterstützung notwendig sind.

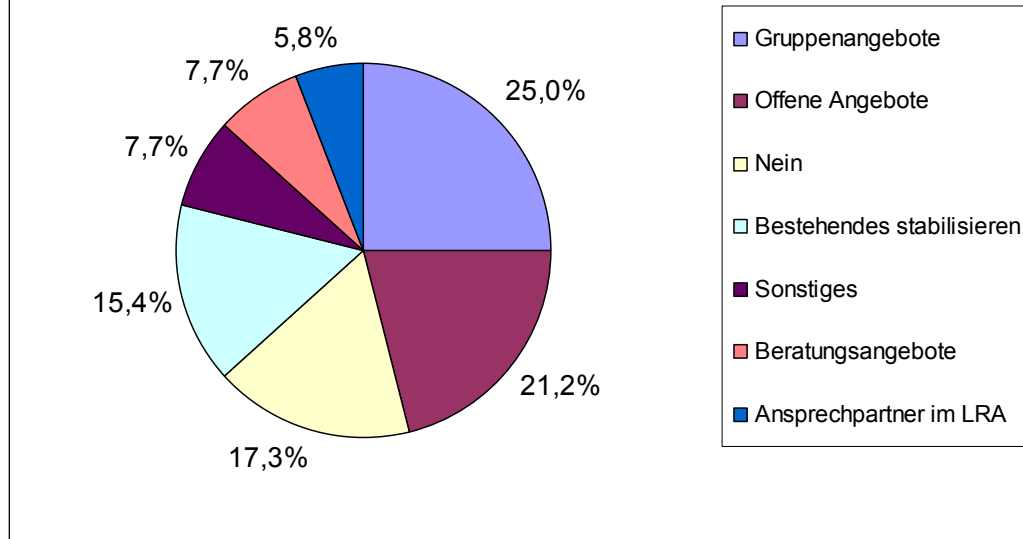
Im Fragebogen wurden die Fragen offen gestaltet. Für die Auswertung auf Landkreisebene wurde die Vielzahl der Antworten in Kategorien zusammengefasst, um so ein vergleichbares Gesamtbild zu erhalten und Schwerpunkte herausarbeiten zu können.

Im Erhebungsbogen wurden hierfür vier Fragen formuliert.

2.1. Bedarf an neuen Angeboten

Durch diese Frage sollte ein Überblick entstehen, wie die Befragten die Angebotslandschaft im Landkreis Heidenheim in der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt einschätzen.

1. Sollen in Zukunft neue Angebote für Jugendliche geschaffen werden? Wenn ja, welche?



Ein Viertel aller Befragten sehen einen zusätzlichen Bedarf in weiteren Gruppenangeboten. Hierbei wurden oft Angebote aus dem eigenen Wirkungskreis benannt (zum Beispiel weitere Jugendgruppen in einer Kirchengemeinde oder zusätzliche Sportangebote für Jugendliche in einem Verein). Immerhin 21,2 % der Befragten sagen aber explizit, dass auch zusätzliche offene Angebote für Kinder und Jugendliche benötigt werden. Das heißt Angebote, die nicht eine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verein, Kirche oder anderen Institutionen voraussetzen.

Insgesamt 32,7 % der Befragten sind der Meinung, dass im Landkreis Heidenheim keine zusätzlichen Angebote für Kinder und Jugendliche mehr nötig sind. Von diesen 32,7 % meint wiederum knapp die Hälfte (insgesamt 15,4 %), dass die Priorität explizit darin liegen sollte, die bestehenden Angebote angesichts der momentanen gesellschaftlichen Entwicklungen zu stabilisieren.

2.2. Probleme und Schwierigkeiten im eigenen Angebot

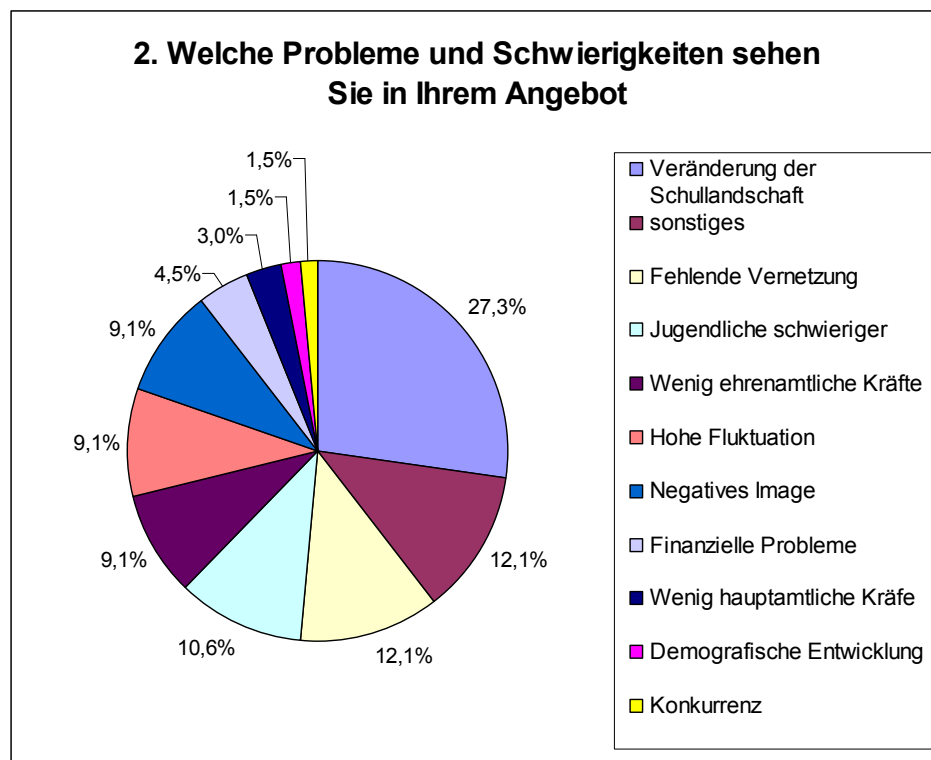
Bei dieser Frage sollten Probleme und Schwierigkeiten bezogen auf das eigene Angebot und die eigene Organisation erfragt werden.

27,3 % der Befragten sehen die größten Schwierigkeiten und Probleme bezogen auf das eigene Angebot in der Veränderung der Schullandschaft. Am häufigsten werden dabei die Punkte Ausbau der Ganztageschule und mehr schulischer Stress und Druck genannt.

Bei dem relativ hohen Prozentsatz von Sonstiges handelt es sich um oft spezifische Problemlagen aus den Kommunen, die hier keinen anderen Kategorien zugeordnet werden können.

Viele sehen die größten Problemlagen auch in einem Rückgang der ehrenamtlichen Kräfte und einer fehlenden Vernetzung der Angebote und Anbieter untereinander. Außerdem werden die schon an anderer Stelle beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen und Problemlagen hier thematisiert (hohe Fluktuation der Jugendlichen, Jugendliche werden in ihrem Verhalten in der Gruppe tendenziell schwieriger).

Die Problemlagen, wie sie in der Praxis als schwierig gesehen werden, decken sich zu einem hohen Grad mit den Problemlagen, die momentan auf Landes- und Bundesebene diskutiert werden und auch unseren Planungsprozess von Anfang an begleitet.

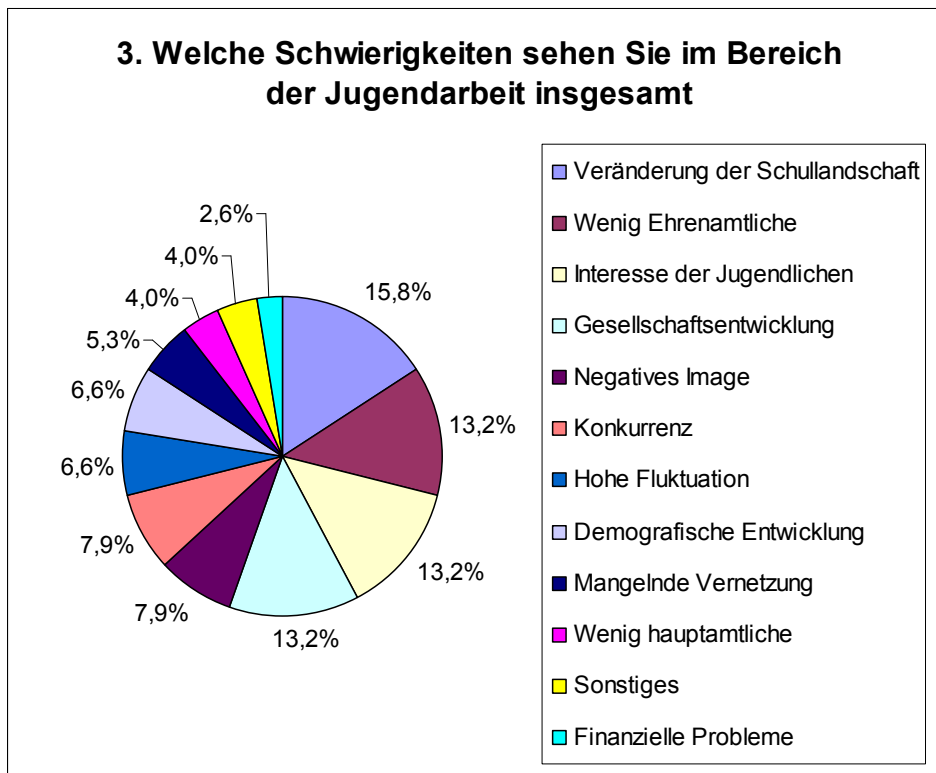


2.3. Herausforderungen für die Jugendarbeit

Wir wollten mit dieser Frage erreichen, dass die Befragten ihren Blick ein wenig öffnen und ihre Einschätzung zu Lage und Herausforderungen der Jugendarbeit insgesamt geben.

Wie man dem Schaubild entnehmen kann, decken sich die Einschätzungen zum Teil mit den Antworten der vorherigen Frage. Allerdings gibt es natürlich differenzierte Antworten, die sich auch unterscheiden.

Ebenfalls wird die Veränderung der Schullandschaft von den Befragten als größtes Problem oder die größte Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt in der Zukunft gesehen. Ebenfalls sehen viele die Probleme im Bereich der Ehrenamtlichen und anderen gesellschaftlichen Entwicklungen.

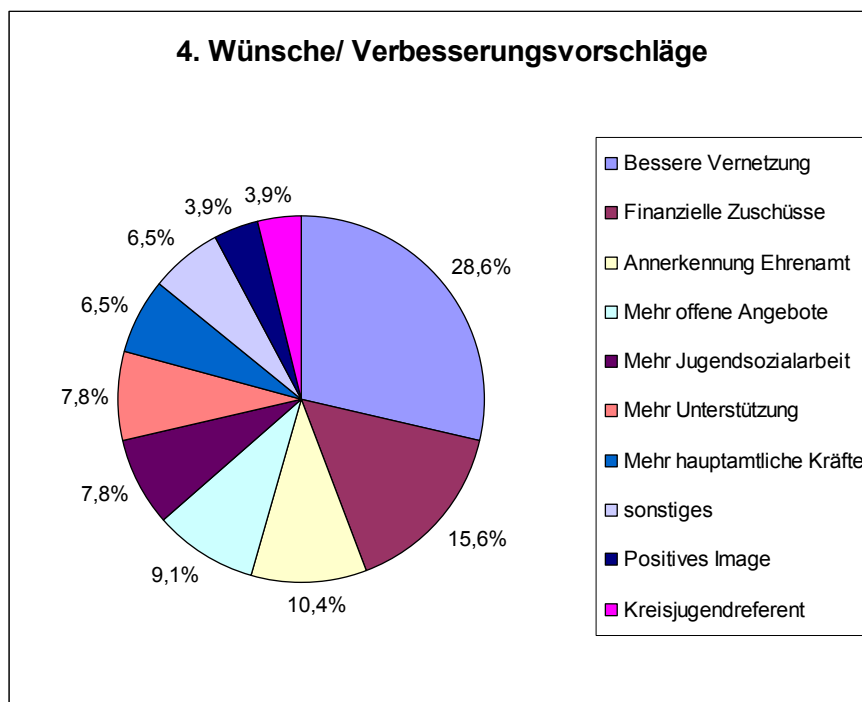


2.4. Wünsche und Verbesserungsvorschläge

Bei dieser Frage war für die Planung sehr wichtig zu erfahren, wo Verbesserungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit gesehen werden. Außerdem wollten wir erfahren, durch welche Verbesserungen die Befragten eine Unterstützung für ihre Arbeit vermuten würden.

Mit fast 30 % wünschen sich viele eine bessere Vernetzung zwischen den Akteuren in der Jugendarbeit. Hierbei ist zum einen die Vernetzung mit den Schulen gemeint und zum anderen aber auch die Vernetzung zwischen den Akteuren der außerschulischen Jugendarbeit, um hier Synergieeffekte zu erzielen und kooperieren zu können.

Auch die Punkte finanzielle Zuschüsse und Ehrenamtliche haben uns in unserem Planungsprozess begleitet und schlagen sich in den Empfehlungen dieses Planungsprozesses letztendlich nieder.



2.5. Fazit

Insgesamt waren die Erhebung und ihre Ergebnisse für unseren Planungsprozess sehr wichtig. Obwohl die Befragung aufgrund des Rücklaufes nicht als vollkommen repräsentativ gewertet werden kann, haben wir genug Rückmeldungen aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit bekommen, um wichtige Ergebnisse für unseren Planungsprozess herausarbeiten zu können.

Was den Bestand an Angeboten im allgemeinen anbelangt, sind wir hier im Landkreis Heidenheim auch aufgrund der guten Vereinsstruktur und der flächendeckenden kirchlichen Jugendarbeit sehr gut aufgestellt, erreichen viele Personen und können insgesamt ein sehr differenziertes Angebot vorweisen.

Allerdings sieht man auch am Rücklauf dieser Erhebung, dass die Angebotsstruktur sehr ehrenamtlich geprägt ist und dies bei den momentanen gesellschaftlichen Entwicklungen sicher noch zu großen Herausforderungen führen wird.

Bei der Bedarfsabfrage zeigt sich, wie schon beschrieben, eine große Übereinstimmung der Einschätzung der Praktiker mit unseren Planungsschwerpunkten. Diese Punkte werden ebenfalls gerade auf Landesebene diskutiert. Hier zeigt sich, dass der Landkreis Heidenheim in keiner Sondersituation ist, sondern mit ähnlichen Fragestellungen wie andere Landkreise in Baden-Württemberg konfrontiert wird.

3. „Runde Tische Jugendarbeit“ in den Kommunen

Schon zu Beginn des Planungsprozesses fanden Gespräche in allen Städten und Gemeinden im Landkreis Heidenheim statt. In diesen Gesprächen wurde Verantwortlichen in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen die Planung vorgestellt, dabei auch die geplante Erhebung erörtert und um Unterstützung gebeten. In den Kommunen zeigte man sich interessiert und mehrfach wurde der Wunsch geäußert, die Erhebungsergebnisse in den Kommunen vorzustellen, um den Transfer in die Praxis zu gewährleisten. Zudem sollten die Runden Tische als Grundlage für den Beginn von kommunalen Prozessen in den Städten und Gemeinden genutzt werden können.

Dieser Wunsch wurde in der Planung aufgegriffen. Es wurde ein Konzept für „Runde Tische Jugendarbeit“ erstellt und im Planungsarbeitskreis besprochen.

Folgende Ziele für die „Runden Tische“ wurden dabei festgelegt:

- Einbeziehung der Gemeindeebene
- Prozesse in den Kommunen anstoßen
- Konkretisierung der Erhebungsergebnisse durch Praxis
- Schwierigkeiten in der Umsetzung besprechen

Derzeit finden wiederum in allen Kommunen Gespräche statt, in denen die Ergebnisse der Erhebung und die Planungsergebnisse vorgestellt werden. Außerdem

wird das Konzept für die „Runden Tische“ vorgestellt. Folgender Ablauf ist hierbei vorgesehen:

1. Begrüßung und Einführung
 - Begrüßung durch Verantwortlichen der Gemeinde (z.B. Bürgermeister)
 - Einführung durch Jugendhilfeplaner
 - Ziel der Veranstaltung formulieren

2. Vorstellung Planung und Ziele des Planungsprozess
 - Planungsauftrag
 - Planungskonzept
 - Zielsetzungen

3. Allgemeine Ausführungen
 - Demografischer Wandel
 - Expertise zur Lage der Kinder und Jugendarbeit
 - Zukunftsplan Jugend

4. Bisherige Ergebnisse
 - bisheriger Verlauf des Planungsprozesses
 - bisherige Ergebnisse und Empfehlungen

5. Vorstellung Erhebung
 - Ergebnisse der Erhebung vorstellen
 - Konkretisierung auf Gemeindeebene
 - Schwerpunkt Bedarfsabfrage
 - Gegenüberstellung Ergebnisse Landkreis und Gemeinde

6. Diskussion und Bedarfsentwicklung auf Gemeindeebene
 - bestätigen die Anwesenden die Ergebnisse
 - wo werden auf Gemeindeebene konkrete Bedarfe gesehen
 - wo könnten Veränderungen angestoßen werden
 - was wären Wünsche an den Landkreis Heidenheim

7. Weiteres Vorgehen / Ausblick
 - weiteres Vorgehen im Planungsprozess
 - bei Bedarf Vorschläge für weiteres Vorgehen auf Gemeindeebene

Alle Kommunen im Landkreis haben die Möglichkeit, mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung einen solchen „Runden Tisch“ durchzuführen. Erste Termine wurden mit den Kommunen bereits besprochen.

V. Ergebnisse und Empfehlungen

1. Kreisjugendreferate

Kreisjugendreferate sind als Teil des Jugendamtes zuständig und verantwortlich für die Jugendarbeit im Landkreis. Sie sind Expertinnen und Experten für die Lebenslagen von Jugendlichen im jeweiligen Landkreis und sind neutral und trägerübergreifend den Interessen der Jugendlichen nach dem SGB VIII verpflichtet.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Position und Aufgabe eines Kreisjugendreferenten ergeben sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Jugendarbeit hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII) zu leisten.

Auf Grundlage des § 79 SGB VIII tragen die Kreisjugendreferate die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung erforderlicher Strukturen und Angebote der Jugendarbeit in einem Landkreis.

1.2. Aufgabenschwerpunkte

Auf dieser Grundlage werden folgende Aufgabenschwerpunkte für die Kreisjugendreferate durch die Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten in Baden-Württemberg im Landkreistag (KOMMJA) beschrieben (Fachliche Grundlagen und Arbeitsbereiche der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg; Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate).

Fachberatung

Die fachliche Beratung der Kommunen ist aufgrund der örtlichen Zuständigkeit gemäß §§ 69 und 80 SGB VIII Kernaufgabe der Kreisjugendreferate sowohl auf der Ebene von Politik und Verwaltung als auch im Hinblick auf die MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit. Dadurch leisten die Kreisjugendreferate einen Beitrag zur Qualifikation und Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden.

Eine Fachberatung verläuft

- in unterschiedlichen Kommunikationskanälen und mit unterschiedlicher Intensität (mündlich-direkt, telefonisch, persönlich-direkt, schriftlich, per E-mail, Internet);
- in Form von Einzelanfragen (telefonisch/persönlich, E-mail / Internet), strukturierten (Einzel- oder Team-) Beratungsprozessen oder in Verbindung mit fachlichen Weiterentwicklungen, finanziellen Förderungen oder der fachlichen Qualifizierung (Anlassberatung);
- im Rahmen von auf Dauer angelegter Unterstützung und Begleitung z.B. durch Arbeitskreise und / oder Fachberatungskontrakten;
- durch die Bedarfsfeststellung (Sozialraumanalysen) und Prioritätensetzung;
- durch die Planung und Entwicklung von Konzepten, Maßnahmen und Angeboten, die (Mit-) und (anfängliche) Unterstützung bei der Umsetzung;
- auf Eigeninitiative und ohne Anlass: als Angebot bei Bekanntwerden von Optimierungsbedarfen der Jugendarbeit;
- optimal in Verbindung mit finanziellen Förderungen, Fort- und Weiterbildungen und Weiterentwicklungen der Jugendarbeit.

Für das Kreisjugendreferat bestehen hierbei unterschiedliche Adressatenkreise der Fachberatung, für die jeweils spezifische Beratungsthemen und Beratungssettings zu berücksichtigen sind:

- Sozialpädagogische Fachkräfte in den Gemeinden
- Fachgremien, Beiräte und Ausschüsse im Landkreis und in den Gemeinden
- Bürgermeister/ Verwaltung/ politische Gremien
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen
- Jugendverbände und Initiativen
- Jugendliche

Koordination und Vernetzung

Die Themen, Probleme und Zugänge zu Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren in ihrer Komplexität gesteigert, pluralisiert, zum Teil „entgrenzt“ und sind mit den isolierten Zugängen herkömmlicher Institutionen (z. B. Jugendamt, Arbeitsagentur, Gesundheitsamt, etc.) allein kaum mehr zureichend erfassbar und bearbeitbar.

Aufgrund dieser Entwicklung bestehen in den einzelnen Landkreisen komplexe und sehr unterschiedliche Strukturen sowie unterschiedliche Instanzen und Akteure, die im wesentlichen Sinne für das Aufwachsen von Jugendlichen bedeutsam sind. Auch im Rahmen der Jugendarbeit haben sich verschiedenste Akteure herausgebildet (Vereine, Initiativen), die jedoch effektiv und zielgerichtet im Sinne der Jugendarbeit bzw. der Jugendlichen auszurichten sind. Die Koordination und Vernetzung von Trägern, Initiativen, Angeboten und Beteiligten mit dem Ziel der Schaffung von positiven Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit ist daher eine der elementaren Aufgaben der Kreisjugendreferate.

- Koordination der Jugendarbeit im Landkreis;
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und § 10 Abs. 3 LKJHG;
- Einbringen der Interessen von Jugendlichen in lokale, regionale und ggf. überregionale Politikfelder;
- Vernetzung mit anderen Arbeitsfeldern, wie z.B. Schule, Soziale Dienste und Beratungsstellen;
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und weiteren Trägern der außerschulischen Jugendbildung.

Die Kreisjugendreferate haben die wesentlichen, für Jugendliche und Jugendarbeit relevanten, gesellschaftlichen Bereiche im Blick, sind über Entwicklungen im Landkreis informiert und kennen regionale Besonderheiten. Hierfür werden die vorhandenen Netzwerke benötigt (Informationsfunktion).

Darüber hinaus werden diese Netzwerke eingesetzt, um inhaltliche Ziele der Kreisjugendreferate (im Sinne der Jugendlichen) umzusetzen. Zentral ist ein gemeinwesenorientierter Ansatz, der die jeweilige Gemeinde mit ihren vorhandenen Ressourcen, Angeboten und Strukturen im Interesse der jungen,

heranwachsenden Generation in ihrer Gesamtheit im Blick hat (Gestaltungsfunktion).

Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit

Jugendarbeit muss sich stets an den Lebenslagen der Jugendlichen sowie an den jeweils aktuellen und relevanten fachwissenschaftlichen, konzeptionellen und (jugend)-politischen Entwicklungen ausrichten. Die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung ist als qualitative Querschnittsaufgabe zu verstehen und kontinuierlich zu betreiben. Den KreisjugendreferentInnen kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, da sie als Garanten dieser sozialpädagogischen Professionalität agieren und in dieser Funktion insbesondere als Vermittler zwischen der örtlichen und überörtlichen Ebene stehen. Aber auch innerhalb der eigenen Verwaltung, in der Fachabteilung und gegenüber dem Anstellungsträger haben sie ihre Fachlichkeit einzubringen, offensiv zu vertreten und zu betonen.

Die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung verläuft dabei in drei Dimensionen:

1. Fachlichkeit des Kreisjugendreferates und seine Arbeit auf Kreisebene,
2. Transfer dieser Fachlichkeit auf die örtliche Ebene der Hauptamtlichen und der Ehrenamtlichen, sowie hin zum Anstellungsträger,
3. Rückbindung der Fragen, Perspektiven und Praxiserfahrungen der örtlichen Ebene in die Netzwerke und Diskussionen auf Landes-, Bundes- und Europaebene, in Fachverbände und in die Wissenschaft.

Dies erfolgt in Form von

- Mitwirkung in landesweiten Arbeitskreisen
- Kooperation mit überörtlichen Institutionen, wie z.B. Ministerien, Landesjugendamt und Dachverbänden der Jugendarbeit
- Rückkoppelung des Fachdiskurses auf die örtliche Ebene
- Dokumentation und Handreichungen

Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt

Mit dem Ziel der oben beschriebenen konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit werden für die kreisweit tätigen haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte Fortbildungen und Schulungen auf Grundlage

arbeitsfeldspezifischer Bedarfe geplant, organisiert und durchgeführt, je nach Themenfeld auch inhaltlich gestaltet.

Diese werden in Form von Arbeitskreisen, arbeitsfeldspezifischen u/o arbeitsfeldübergreifenden Seminaren kreisweit, wie auch für einzelne Träger durchgeführt.

Die Kreisjugendreferate wirken darauf hin, dass bei den Trägern der Jugendarbeit im Kreis die Fortbildung und Weiterbildung bedarfsgerecht ermöglicht und auch Ressourcen für ein effizientes Informationsmanagement, für Fachliteratur, Praxisforschung und Eigenbildung bereit gestellt werden.

Aufgrund ihrer strukturellen Verortung bildet sich auf der Ebene der Kreisjugendreferate die Schnittstelle von Theorie und Praxis ab. Deshalb ist es notwendig, dass Kreisjugendreferate in einem angemessenen Verhältnis zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene agieren und wechselseitige Bezüge in der fachlichen Forschung, Konzeptionierung und Weiterentwicklung herstellen.

Serviceleistungen

Informationen, Tipps und Erfahrungen unterstützen die Arbeit von haupt- und ehrenamtlichen

MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit auf unterschiedlichen Ebenen:

- Schnittstelle für Informationen, Kontakt- und Leistungsvermittlung zu jugendspezifischen Themen
- Service und Beratungsangebote, z.B. zu:
 - Projektanträgen,
 - Finanzen,
 - Fortbildungen,
 - Europäischer Freiwilligen Dienst,
 - Fortbildungen,
 - Freizeitequipment,
 - u. v. m.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bild der Jugendlichen in der Öffentlichkeit und die Sensibilisierung für jugendtypische Themen bilden den Hintergrund für die gesellschaftliche

Anerkennung der Jugendarbeit und müssen von Kreisjugendreferaten mit gestaltet werden. Ziel ist es, Verständnis zwischen den Jugendlichen und dem jeweiligen sozialen Umfeld zu fördern, Vorurteile abbauen und den öffentlichen Raum als Aneignungs- und Bildungsraum für Jugendliche wieder erlebbar und erfahrbar zu machen.

- Erstellung von Fachartikeln und Pressemitteilungen
- Dokumentation und Berichtswesen
- Präsentation der Jugendarbeit auf aktuellen, auf Zielgruppen spezifisch ausgerichteten Medienplattformen

Projekte und Veranstaltungen

Projektorientiertes Arbeiten und Projektmanagement haben sich als Methode bewährt, um lokale und überregionale Themen zu bearbeiten, wie z.B.:

- Initiierung und Realisierung von landkreisrelevanten und öffentlichkeitswirksamen (Gemeinwesen) Projekten und Kampagnen
- Teilnahme und Umsetzung von überregionalen Projekten aus Land, Bund und Europäischer Union
- Fachliche und finanzielle Unterstützung vor Ort

Administrative Tätigkeiten

Zu den Verwaltungsaufgaben der Kreisjugendreferate gehören:

- Allgemeine Verwaltung und Haushaltsbewirtschaftung
- Erstellung von Vorlagen und Stellungnahmen
- Antragsabwicklung
- Gremienarbeit

Durch die besondere Stellung innerhalb der Jugendhilfe ist unter anderem ein hoher Bedarf an Abstimmung in der Kreisverwaltung erforderlich.

1.3. Aktuelle Situation

In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Kreisjugendreferaten bei den Landkreisen.

In einigen Landkreisen wird die Funktion der Kreisjugendreferate auch in Delegationsmodellen oder ähnlichem durch andere Organisationen (z. B. Kreisjugendring) ausgeführt.

Im Landkreis Heidenheim existierten bis zum Jahr 1998 die Vereinigten Jugendringe mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer, der die Aufgabe eines Kreisjugendreferenten für den Landkreis Heidenheim ausgeführt hat. Nach der Auflösung der Vereinigten Jugendringe wurde diese Position im Landkreis Heidenheim nicht mehr ausgeführt.

De Facto gibt es momentan niemanden, der auf Landkreisebene diese Position ausfüllt. Hier wurde von allen Seiten im Laufe des Planungsprozesses ein hoher Bedarf formuliert und dringender Handlungsbedarf gesehen. Es gibt bei der Landkreisverwaltung als örtlichem Jugendhilfeträger letztendlich keine Ansprechpartner für die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit. Diese Situation wird von allen als sehr unbefriedigend empfunden.

Im Vergleich mit anderen Landkreisen in Baden-Württemberg besteht hier eindeutig ein Nachholbedarf. In allen anderen Landkreisen gibt es entweder Jugendreferate oder andere fachliche Ansprechpartner bei der Landkreisverwaltung oder andere Organisationen (z. B. Kreisjugendringe) sind mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut.

Bestätigt wurde dies durch Ergebnisse unserer Erhebung, in der zentrale Aufgaben eines Kreisjugendreferates bei der Bedarfsabfrage häufig als Verbesserungswünsche geäußert wurden.

Nicht zuletzt könnte die Umsetzung des Teilplans „Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Heidenheim“ ein zentraler Aufgabenschwerpunkt eines Kreisjugendreferenten oder einer Kreisjugendreferentin im Landkreis Heidenheim sein.

1.4. Empfehlung

Aufgrund der Vielzahl der Herausforderungen und Aufgabenbereiche in der Jugendarbeit wird empfohlen, im Landkreis Heidenheim die Stelle eines

hauptamtlichen Kreisjugendreferenten einzurichten und diesen direkt in der Landkreisverwaltung im Fachbereich Jugend und Familie anzusiedeln.

2. Verbandliche Jugendarbeit

Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur in Baden-Württemberg. Sie bietet flächendeckende Angebote für Kinder und Jugendliche an und hat ihre rechtliche Grundlage in § 12 SGB VIII.

Dieser besagt, dass die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände auch vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe gefördert werden soll. Jugendverbände machen primär Angebote für ihre Mitglieder, die auch auf Dauer ausgelegt sind. Es können aber natürlich auch Angebote für Nichtmitglieder angeboten werden.

Die Jugendverbände nehmen in Baden-Württemberg eine starke Stellung ein. Sie werden in der Landesverfassung als eigenständiger Erziehungsträger genannt. Somit wird ihnen ein hoher Stellenwert im Prozess des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen eingeräumt.

Organisatorisch haben sich die Jugendverbände auf allen Ebenen zu Dachverbänden zusammengeschlossen. Im Landesjugendring haben sich diese Dachverbände dann wiederum auf Landesebene organisiert.

2.1. Datenlage

Die Datenlage zur verbandlichen Jugendarbeit ist momentan auf Landesebene nur sehr mangelhaft und kann die derzeitige Situation nur sehr unzureichend erfassen. Da gerade in der Jugendverbandsarbeit das Ehrenamt die zentrale Rolle spielt, kann dieses über amtliche Statistiken, die immer nur hauptamtliches Personal und Angebote im Fokus haben, quasi nicht erfasst werden.

2.2. Ehrenamt

Wie kein anderer Bereich innerhalb der Jugendarbeit ist die Jugendverbandsarbeit ehrenamtlich geprägt. Damit ist auch ihre Zukunft stark vom ehrenamtlichen Engagement innerhalb einer Gruppe, Kommune oder eines Landkreises abhängig.

Obwohl in keinen Studien ein grundsätzlicher Rückgang des ehrenamtlichen Engagements insgesamt verzeichnet werden kann, ist gerade in dem für die Jugendverbandsarbeit so wichtigen Alterssegment der ehrenamtlichen Jugendlichen ein Trend zu verzeichnen, dass ehrenamtlich engagierte Jugendliche ab etwa 17 Jahren wegen Zeitmangels aufgrund der Veränderung des Schulsystems sich vermehrt aus der Jugendverbandsarbeit in Gruppen und Vereinen zurückziehen. Dies hat für die Zukunft in einem sehr ehrenamtlich geprägten Tätigkeitsbereich fatale Folgen. Außerdem wird der bereits beschriebene demografische Wandel mit einem starken Rückgang von Kindern und Jugendlichen insbesondere auf dem Land sich stark auf die Situation in Verbänden und Vereinen auswirken.

Dies wurde auch durch die im Landkreis Heidenheim durchgeführte Erhebung deutlich. Bei der Frage nach den dringendsten und größten Problemen war das Thema Ehrenamt ein zentrales Anliegen der Befragten und wurde auch im Landkreis Heidenheim als große Herausforderung für die Zukunft beschrieben.

2.3. Finanzielle Förderung

Im Laufe des Planungsprozesses wurde immer wieder an verschiedenen Stellen thematisiert, dass es im Landkreis Heidenheim keinerlei finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit nach den § 11 und 12 SGB VIII durch den Landkreis als örtlichen Jugendhilfeträger gibt.

Im Speziellen wurden teilnehmer- und projektbezogene Zuschüsse für Freizeiten, Gruppenangebote, Weiterbildung von Ehrenamtlichen usw. benannt. In vielen anderen Landkreisen gibt es solche Förderungen und diese tragen dazu bei das Angebot attraktiver zu machen und außerdem können so auch Teilnehmerbeiträge unter Umständen gesenkt werden.

Durch die Jugendhilfeplanung wurde nach Beschluss durch den Planungsarbeitskreis eine Befragung zu diesem Thema bei anderen baden-württembergischen Landkreisen durchgeführt.

Alle Landkreise, die sich auf die entsprechende Anfrage gemeldet haben, fördern die Jugendarbeit in den abgefragten Bereichen. Durchschnittlich beträgt der Förderbetrag nach dieser Erhebung pro junger Mensch (0-27 Jahre) 1,49 Euro.

Für den Landkreis Heidenheim würde dies hochgerechnet eine jährliche Haushaltssumme von ungefähr maximal 50.000 Euro ergeben.

Alle Landkreise haben auch detaillierte Förderrichtlinien für Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit und eine Förderung ist immer an eine konkrete erbrachte Leistung gekoppelt.

Nicht in diese Erhebung eingegangen sind institutionelle Zuschüsse und Personalkostenzuschüsse für hauptamtliche Kräfte in der Jugendarbeit. Außerdem wurden die Meldungen der Stadtkreis nicht berücksichtigt, da hier die Förderung aufgrund der besonderen Situation deutlich höher liegt.

2.4. Empfehlung

Um die Jugendarbeit im Landkreis zu unterstützen, sollte der Landkreis Heidenheim Maßnahmen und Projekte der offenen und verbandlichen Jugendarbeit gezielt fördern. Da es hierfür im Landkreis Heidenheim momentan keine Grundlage in Form von Förderrichtlinien gibt, wären diese durch den Kreisjugendreferenten vorzubereiten und durch die politischen Gremien zu beschließen. Eine zentrale Rolle kommt hierbei der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von ehrenamtlich Engagierten zu.

3. Kreisjugendringe

Kreisjugendringe sollen auf Kreisebene die Interessen der verbandlichen Jugendarbeit bündeln, ihre Interessen vertreten und damit auch eine politische Vertretung von Jugendlichen darstellen.

3.1. Aufgaben

Konkret ergeben sich bestimmte Aufgaben:

- Sie setzen Impulse für die inhaltliche Weiterentwicklung der verbandlichen Jugendarbeit.
- Sie übernehmen eine Lobbyfunktion für die Anliegen der Jugendlichen und ihrer Organisationen.
- Sie sind Anlaufstellen für Jugendverbände und ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige.

- Sie garantieren Fachlichkeit.
- Sie qualifizieren Ehrenamtliche.
- Sie unterstützen die jugendpolitischen Anliegen der Jugendverbände.

Nach einer Erhebung des Deutschen Jugendinstitutes aus dem Jahr 2010 gibt es in ungefähr zwei Drittel der 593 Jugendamtsbezirke einen Jugendring. Dies stellte im Vergleich zu einer Erfassung im Jahr 2005 einen Rückgang dar (2005 = 78%). Hierbei handelt es sich allerdings nicht ausschließlich um Kreisjugendringe, da vor allen Dingen in anderen Bundesländern ein Jugendamtsbezirk nicht immer mit einem Landkreis gleichzusetzen ist.

In Baden-Württemberg gibt es momentan in den meisten Landkreisen Kreisjugendringe, die allerdings sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Zusammengeschlossen sind diese im Landesjugendring, der wiederum hier als Dachorganisation und überörtlicher Ansprechpartner fungiert. Allerdings ist zu beobachten, dass bundesweit der Anteil an Jugendringen insgesamt kontinuierlich zurückgeht.

Dies spiegelt sich im Übrigen auch in der Situation im Landkreis Heidenheim wider. Hier ist von ehemals drei Stadtjugendringen (Heidenheim, Giengen, Herbrechtingen) nur noch der Stadtjugendring Herbrechtingen existent.

In der Befragung des Deutschen Jugendinstitutes (Jugendringe - Kristallisationskerne der örtlichen Jugendarbeit) kommt als Fazit eindeutig zum Ausdruck, dass Jugendringe in vielfältiger Weise ihre Mitgliedsorganisationen unterstützen und somit zur Lebendigkeit der kommunalen Jugendarbeit beitragen. Eine Investition in Jugendringe stärkt somit oftmals die örtliche Jugendarbeit.

Allerdings ist dieser Effekt stark von einer stabilen Ressourcenausstattung und stabilen Strukturen in den Jugendringen abhängig. Nach dieser Erhebung ist der Anteil der Jugendringe mit unsicheren Rahmenbedingungen zurückgegangen. Von diesen Jugendringen konnten sich einige in den letzten Jahren etablieren, viele haben sich aber in diesem Zeitraum wieder aufgelöst.

3.2. Kreisjugendring Landkreis Heidenheim e. V.

Der Kreisjugendring Heidenheim ist der Zusammenschluss von Jugendverbänden, Jugendorganisationen und Jugendgemeinschaften im Landkreis Heidenheim. Diese werden vom Kreisjugendring politisch vertreten und erhalten Unterstützung. Der Kreisjugendring ist daher ein gemeinnütziger Verein. Alle Mitgliedsverbände werden rechtlich vom Vorstand des Kreisjugendrings vertreten, der demokratisch gewählt wird.

Momentan hat der Kreisjugendring Heidenheim e.V. 11 Mitgliedsverbände:

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Jusos)
Briefmarkenfreunde
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Deutsches Rotes Kreuz Jugend
Evangelisches Jugendwerk
Grüne Jugend
Junge Union
Kleintierzüchter "Ostalb"
Sportkreisjugend Heidenheim
Stadtjugendring Herbrechtingen
Steinheimer Pfadfinder "Stamm David Livingston"

Der Kreisjugendring Heidenheim e.V. ist sicherlich ebenfalls als Jugendring mit unsicheren Rahmenbedingungen zu bezeichnen. Dies stellte die Organisation und damit die Aufgabenwahrnehmung für ihre Mitgliedsverbände zunehmend vor große Schwierigkeiten.

Um effektiv die Mitgliedsorganisationen unterstützen zu können fehlen dem Kreisjugendring Heidenheim wichtige Rahmenbedingungen wie zum Beispiel:

- kein hauptamtliches Personal
- keine Räumlichkeiten

- keine finanziellen Mittel zur Unterstützung der Mitgliedorganisationen
- kein fester Ansprechpartner im Landratsamt Heidenheim

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Strukturen und Rahmenbedingungen die ein Kreisjugendring braucht, um effektiv seine Aufgaben erfüllen zu können, beim Kreisjugendring des Landkreis Heidenheim momentan nicht vorhanden sind.

Dies wurde bei Diskussionen im Planungsarbeitskreis und in Gesprächen mit Akteuren aus der Jugendarbeit und dem Kreisjugendring Heidenheim sehr deutlich. Die momentane Situation wurde als sehr unbefriedigend beschrieben und die Mitgliedsorganisationen empfinden unter den momentanen Bedingungen keine große Unterstützung durch die Organisation Kreisjugendring. Wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert, besteht aus unserer Sicht sehr große Gefahr, dass der Kreisjugendring im Landkreis Heidenheim mittelfristig nicht weiter bestehen bleibt und damit ein eigentlich wichtiges Unterstützungsorgan für die verbandliche Jugendarbeit im Landkreis Heidenheim wegfällt. Deshalb empfinden es alle Beteiligten enorm wichtig, die Strukturen für einen funktionierenden Kreisjugendring im Landkreis Heidenheim Schritt für Schritt wieder aufzubauen.

3.3. Empfehlung

Eine hohe Priorität der einzurichtenden Stelle eines Kreisjugendreferenten liegt unter anderem darin, die Vernetzung in der Jugendarbeit zu verbessern, den Kreisjugendring Landkreis Heidenheim e.V. zu unterstützen und als Ansprechpartner zu fungieren, um diesen in seiner Position als Dachverband der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Heidenheim zu stärken.

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.1. Grundlagen

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist neben der Erziehung im Elternhaus, in der Kindertageseinrichtung, Schule und in der Berufsausbildung ein zentraler Bildungsbereich, der sich hauptsächlich in der Freizeit von Kindern- und Jugendlichen abspielt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei und vermittelt persönliche und

soziale Kompetenzen. Sie ist nicht an die Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft in einer Organisation oder einem Verein gebunden.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren (Hauptzielgruppe ist das Altersspektrum 6 – 18 Jahre). Sie richtet sich nicht an bestimmte Ziel- oder Problemgruppen, sondern an alle Kinder und Jugendlichen und handelt stets nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

4.2. Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Zielsetzungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vielfältig und umfassen ein weites Arbeitsfeld. Beispielhaft kann an dieser Stelle genannt werden:

- außerschulische Jugendbildung
- Bereitstellung von „Freiräumen“
- jugendkulturelle Förderung und Bildung
- Beziehungsbildung und Beratungshilfen
- Mitbestimmung, Mitgestaltung
- Befähigung zur Selbstbestimmung
- Anregung und Hinführung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement
- aktive Partizipation
- Alltags- und Lebensweltorientierung
- Information, Kooperation und Kommunikation innerhalb einer Kommune und eines Landkreises
- offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen, Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen

4.3. Situation im Landkreis Heidenheim

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird im Landkreis Heidenheim in den größeren Städten und Gemeinden auch hauptamtlich ausgeführt. In den kleineren Gemeinden gibt es zahlreiche ehrenamtlich organisierte Treffpunkte (Hütten, Bauwägen usw.)

Der Landkreis Heidenheim unterstützt momentan die hauptamtlich organisierte offene Kinder- und Jugendarbeit mit Personalkostenzuschüssen in Höhe von 50 % der Bruttopersonalkosten von Fachpersonal in Jugendhäusern. Diese vertraglich vereinbarte Förderung gliedert sich momentan folgendermaßen:



Zusätzlich zu diesen Stellen finanziert der Landkreis Heidenheim derzeit eine 50 % Stelle für das Jugend- und Nachbarschaftszentrum MOVE unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt in der Stadt Heidenheim und eine 25 % Stelle der Evangelischen Kirchengemeinde Giengen für Jugendarbeit im Wohngebiet Memminger Wanne der Stadt Giengen. Auch hier beträgt die Förderung jeweils 50 % der Bruttopersonalkosten. Diese Stellen werden auf Grundlage des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) finanziert. Eine weitere Stelle der mobilen Jugendarbeit der Stadt Heidenheim und eine halbe Stelle in der Jugendarbeit der Stadt Giengen werden durch den Landkreis nicht bezuschusst.

4.4. Bedarf

In allen Untersuchungen wird trotz, oder gerade wegen der gesellschaftlichen Entwicklungen die professionelle Kinder- und Jugendarbeit als wichtiger Bereich genannt, der noch weiter ausgebaut werden sollte.

Als Gründe werden hierfür unter anderem benannt:

- Maximale Förderung des „knappen Gutes“ Kinder und Jugendliche,

- Veränderung der Rahmenbedingungen (weniger Ehrenamtliche, Vernetzung und Synergieeffekte),
- Veränderung der Schullandschaft,
- gerade in ländlichen Gebieten vermehrt wichtig, um Strukturen zu erhalten und als Unterstützung der stark ehrenamtlich geprägten Jugendarbeit.

Im Landkreis Heidenheim ist die hauptamtliche offene Jugendarbeit noch ausschließlich auf größere Kommunen konzentriert. Die Gemeinden mit einer geringeren Einwohnerzahl haben noch keine hauptamtliche offene Jugendarbeit installiert. In Gesprächen mit den Gemeindeverwaltungen wurde immer wieder der Wunsch nach Unterstützung der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene durch hauptamtliche Fachkräfte geäußert.

Bei unserer Bedarfsabfrage wurden oft Probleme und Schwierigkeiten in der Jugendarbeit genannt, die einen Bedarf für hauptamtliche offene Jugendarbeit begründen.

4.5. Vergleich innerhalb Baden-Württemberg

Nach einer Erhebung des KVJS im Rahmen des Berichtswesens zur Jugendarbeit gab es zum Stichtag 31.12.2013 im Landkreis Heidenheim 0,53 hauptamtliche Stellen in der Jugendarbeit pro 1000 Einwohner zwischen 6 und 21 Jahren. Damit war der Landkreis Heidenheim sowohl im Vergleich aller Stadt- und Landkreis (1,11 Stellen) als auch im Vergleich der Landkreise in Baden-Württemberg (0,89 Stellen) unterdurchschnittlich besetzt. Auch hier ergibt sich für den Landkreis ein quantitativer Nachholbedarf.

	Einwohner 6 – 21 Jahre	Vollkraftstellen pro 1000
Heidenheim	20.977	0,53
Baden-Württemberg	1.675.919	1,11
Landkreise Ba-Wü	1.412.790	0,89

4.6. Kommunale Jugendarbeit

In seiner Studie zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg kommt Herr Professor Rauschenbach zu folgendem Ergebnis:

„Insgesamt spricht vieles dafür, dass in Zukunft eine zusätzliche Stabilisierung regionaler Jugendarbeitsangebote im ländlichen Raum erforderlich sein wird, sofern man nicht mit Blick auf eine attraktive Kinder- und Jugendarbeit die Verödung ganzer Landstriche riskieren will. Ziel muss es sein, dass auch bei einer sinkenden Anzahl an Kindern und jüngeren Jugendlichen, also den unter 16-Jährigen, die selbst keine individuellen Mobilitätschancen haben, für diese gut erreichbare, nichtkommerzielle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in der Nähe ihres Wohnorts zur Verfügung stehen. Dazu wird auch ein schrittweiser Ausbau der beruflich organisierten Kinder- und Jugendarbeit auf regionaler Ebene notwendig sein.“

Diese Ergebnisse wurden in unserem Planungsprozess durch die Diskussionen und Beiträge im Planungsarbeitskreis und die Ergebnisse unserer Bedarfsabfrage auf örtlicher Ebene bestätigt. Die Probleme und Herausforderungen in der Jugendarbeit werden von den Akteuren in ähnlicher Weise eingeschätzt.

Allerdings liegen die Schwerpunkte und Aufgaben in den Kommunen aber durchaus unterschiedlich. So kann der Aufgabenschwerpunkt in den größeren Kommunen zum Beispiel in Jugendhäusern und Jugendzentren liegen, während in kleinen Kommunen eher Plätze im „offenen Raum“ oder Vernetzung zu ehrenamtlichen Angeboten oder Schulen Arbeitsschwerpunkte bilden können.

Nach eingehender Diskussion im Planungsarbeitskreis wurde als Ergebnis festgehalten, dass im Landkreis Heidenheim das Modell einer „**Kommunalen Jugendarbeit**“ eingeführt und durch den Landkreis Heidenheim bezuschusst werden soll. Die Bezuschussung wird sich wie bisher dabei auf Personalkostenzuschüsse für Fachpersonal beschränken. Dadurch sollen alle Städte und Gemeinden im Landkreis Heidenheim, die einen Bedarf für sich sehen, die Möglichkeit erhalten hauptamtliche Jugendarbeit in ihrer Kommune zu installieren. Folgende Eckpunkte wurden hierbei festgelegt.

- Jede Kommune hat die Möglichkeit einen Förderbetrag für die hauptamtliche Jugendarbeit zu erhalten.
- Arbeitsschwerpunkte werden vor Ort festgelegt.
- Eine Unterscheidung zwischen offener Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im öffentlichen Raum wird dabei nicht getroffen.
- Träger der Jugendarbeit können Städte/ Gemeinden oder freie Träger sein.

Die bisher geförderten Stellen in den Städten Giengen, Heidenheim, Herbrechtingen und in der Gemeinde Gerstetten gehen in dieses Konzept mit ein.

4.7. Empfehlung

Es wird schrittweise ein Ausbau von hauptamtlich organisierter Jugendarbeit in den Kommunen empfohlen, um das Ehrenamt zu unterstützen und gerade in ländlichen Gebieten ein attraktives nichtkommerzielles Angebot der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern. Durch verlässliche Förderstrukturen sollen die Städte und Gemeinden bei der Einrichtung und Durchführung von hauptamtlicher Jugendarbeit auf lokaler Ebene unterstützt werden.

5. Schulsozialarbeit

In der Schule, in der junge Menschen mittlerweile einen großen Teil ihrer Zeit verbringen und in der wesentliche Entscheidungen über ihre Entwicklung und Zukunft fallen, ist die Schulsozialarbeit mit ihrem niederschweligen und präventiven Angebot tätig. Dadurch sollen besonders benachteiligte junge Menschen rechtzeitig angemessen gefördert werden.

Das Land Baden-Württemberg ist seit dem Jahr 2012 nach langjähriger Pause erneut in die Förderung der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen eingetreten. Ein Grund hierfür war auch nicht zuletzt die Veränderung der Schullandschaft und der starke Ausbau der Ganztageschulen. Diese Situation machte ein schnelles Handeln der Landkreisverwaltung notwendig. Durch die geänderte Förderung mussten im Landkreis Heidenheim neue Förderrichtlinien für die Schulsozialarbeit entwickelt werden, um auf die veränderte Situation reagieren zu können. Es konnte hier auch nicht bis zum Ende dieses Planungsprozesses gewartet werden, da diese Richtlinien bereits zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten sollen. Die neuen Förderrichtlinien zur Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 29.04.2013 bereits einstimmig verabschiedet.

Das neue Konzept enthält folgende wichtige Punkte:

- Öffnung der Schulsozialarbeit für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen und für die beruflichen Schulen.

- Städte und Gemeinden bekommen einen Betrag zur Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen der jeweiligen Kommune.
- Die Entscheidung, an welcher Schule die Schulsozialarbeit innerhalb der Kommune eingesetzt wird, liegt bei den jeweiligen Schulträgern.
- Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis ist die Erstellung eines individuellen Schulkonzeptes zum Einsatz der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule.
- Voraussetzung für eine Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis ist die Teilnahme an Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Trotzdem war die Schulsozialarbeit Thema in diesem Planungsprozess. Unabhängig von der Förderung wurde über das fachliche Profil der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim diskutiert und fachliche Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Schulsozialarbeit abgegeben.

5.1. Situation in Baden-Württemberg

Der KVJS erhebt jährlich die personelle Situation in der Schulsozialarbeit und in der Jugendberufshilfe in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Nach dieser Erhebung gab es zum Stichtag 31.12.2011 in Baden-Württemberg 707 Vollzeitäquivalente in der Schulsozialarbeit. Im Vergleich zur ersten Erhebung zum Stichtag 31.12.2006 entspricht dies einer Steigerung von 335 Stellen. Demgegenüber bestanden im Landkreis Heidenheim zum 31.12.2011 7,60 Vollzeitäquivalente.

Personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit in BW und Landkreis Heidenheim

	31.12.2006		31.12.2011	
	Vollkraftstellen	Eckwert*	Vollkraftstellen	Eckwert*
Baden-Württemberg	371,69	0,34	707,39	0,62
Landkreis Heidenheim	5,25	0,37	7,6	0,47

*Eckwert je 1000 6 bis unter 18-Jährige

Wie man der Erhebung entnehmen kann, hat auch schon ohne eine zusätzliche Förderung durch das Land in den letzten Jahren ein deutlicher Ausbau in der Schulsozialarbeit stattgefunden. Aufgrund der Förderung durch das Land ab dem Jahr 2012 wird in Baden-Württemberg mit einem weiteren deutlichen Ausbau

gerechnet. Aktuelle Bestandszahlen liegen hier noch nicht vor. Aufgrund der Anträge auf Landesförderung prognostiziert der KVJS bis zum 31.07.2013 in Baden-Württemberg einen Anstieg auf 1.034,18 Vollzeitstellen.

5.2. Situation im Landkreis Heidenheim

Wie man in der vorstehenden Grafik sehen kann, hatte der Landkreis Heidenheim zum 31.12.2006 eine überdurchschnittliche Ausstattung in der Schulsozialarbeit. Durch einen starken Ausbau innerhalb Baden-Württembergs ist der Landkreis Heidenheim bei der Ausstattung mit Schulsozialarbeit je 1000 6- bis unter 18-Jährigen mittlerweile unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg.

Seit dem Jahr 2001 fördert der Landkreis Heidenheim die Schulsozialarbeit an Haupt- und Werkrealschulen mit besonderem pädagogischem Bedarf mit 50 % der anfallenden Bruttopersonalkosten für den Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft unter der Voraussetzung, dass sich auch die jeweilige Kommune als Schulträger im gleichen Umfang an den Aufwendungen beteiligt. Die Förderung durch Gewährung eines Landkreiszuschusses erfolgt an den Verein für Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim e. V. als dem zuständigen Träger der Jugendhilfe für Schulsozialarbeit.

Aktuell befinden sich insgesamt 11 sozialpädagogische Fachkräfte mit 9,35 Stellenanteilen an 11 Haupt- und Werkrealschulen im Landkreis Heidenheim im Einsatz.

5.3. Evaluation zur Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim

Die Kreisgremien haben sich schon seit einiger Zeit dafür ausgesprochen die Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim zu untersuchen und die Schulsozialarbeit gegebenenfalls neu zu organisieren.

Deshalb wurde die Verwaltung beauftragt, zur Feststellung der Wirkungsorientierung, insbesondere im Bezug auf die Pflichtleistungen der öffentlichen Jugendhilfe, die Erstellung eines Evaluationsgutachtens zur Schulsozialarbeit in Auftrag zu geben.

Dieses Evaluationsgutachten wurde in der Zeit von August 2010 bis März 2011 durch Herrn Dipl. Pädagoge Johannes Schnurr in Kooperation mit der ISA-Serviceagentur „Ganztätig Lernen“ in Münster erstellt. Die Jugendhilfeplanung war an der Erstellung des Gutachtens beteiligt und lieferte Informationen zur Situation im Landkreis Heidenheim. Die Ergebnisse beider Betrachtungen wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2011 und des Kreistags am 27.07.2011 zur Kenntnis genommen und als nützlich und weiterführend für die konzeptionelle Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim bewertet. Dem Grunde nach wurde die seitherige Organisation und Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim bestätigt. Bis heute fördert daher der Landkreis Heidenheim die Schulsozialarbeit.

In der Evaluation wurden folgende Ergebnisse und Empfehlungen festgehalten:

- Die Schulsozialarbeit wird eingerichtet in Haupt- und Werkrealschulen, die über gebundene oder teilgebundene Ganztagsangebote verfügen. Bei besonderen Bedarfslagen können die Aktivitäten der Schulsozialarbeit auf die zu diesen Haupt- bzw. Werkrealschule gehörenden Grundschulen ausgedehnt werden.
- Voraussetzung für die Einrichtung der Schulsozialarbeit ist, dass die betroffene Schule und der Schulträger gemeinsam die strukturellen und fachlichen Rahmenbedingungen für sie schaffen. Sie erstellen im Einklang mit der Trägerkonzeption eine schulbezogene Konzeption für die Schulsozialarbeit. Sie stellen die entsprechende sächliche Ausstattung zur Verfügung und schließen mit dem Träger der Schulsozialarbeit eine Kooperationsvereinbarung.
- Die Personalressourcen der Schulsozialarbeit für die nach den o. g. Bedingungen ausgewählten Schulen werden entsprechend der Schülerzahlen bemessen. Derzeit werden pro Vollzeitstelle 234 (Haupt)-SchülerInnen mit Schulsozialarbeit versorgt. Wir gehen davon aus, dass mit diesem Versorgungsgrad die derzeitige fachliche Qualität der Schulsozialarbeit gehalten werden kann. Wir empfehlen außerdem, dass der Stellenumfang pro Schule nicht unter 75% einer Vollzeitstelle liegt.
- Der Verein für Jugendhilfe bleibt Träger der Schulsozialarbeit. Bei ihm liegen Dienst- und Fachaufsicht für die Fachkräfte. Seine Aufgabe ist insbesondere Sicherung der fachlichen Qualität der Arbeit in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und den Kostenträgern. Dazu wird der Verein mit entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet.

- Die Personalbemessung orientiert sich an den in der Verwaltung üblichen Leitungsspannen (1 VK Leitung : 8 – 12 VK Sachbearbeitung).
- Die Schulsozialarbeit ist fachlich so ausgerichtet, dass mindestens die Hälfte der verfügbaren Zeitressourcen der Fachkräfte in die kontinuierliche Fallarbeit mit jungen Menschen und ihren Familien einfließen. Dies wird umgesetzt durch kontinuierliche Einzelberatungen, die bei Bedarf auch Hausbesuche einschließen, regelmäßigen Sprechstunden und bedarfsgerechte Vermittlung und Begleitung von Betroffenen in weitergehende oder ergänzende Hilfen.
- Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit kooperieren eng mit den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Dies wird umgesetzt durch einen institutionalisierten, regelmäßigen fachlichen Austausch und durch die Standardisierung der wichtigsten Kooperationsprozesse. Dies betrifft insbesondere die Übergabe von Fällen und die Weitergabe von Informationen wegen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung. Dazu gehören auch Absprachen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.
- Beide Dienste sind bestrebt, sich bei Bedarf möglichst frühzeitig in die Beratungs- und Unterstützungsprozesse einzubeziehen.

Untersuchung Schulsozialarbeit Kreis Heidenheim – Abschlussbericht März 2011

5.4. Ergebnisse des Planungsprozesses

Aufgrund des Evaluationsgutachtens zur Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2011 war eine grundlegende Untersuchung zur Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim nicht mehr vorgesehen. Der Fokus in unserem Planungsprozess lag daher darauf, zu überprüfen, ob die im Gutachten angeregten Veränderungen positiv zu bewerten sind und wie das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit auch aufgrund der veränderten Schullandschaft momentan aussieht.

In einer Sitzung des Planungsarbeitskreises wurde daher das Arbeitsfeld noch einmal ausführlich dargestellt und auf die Ergebnisse der Evaluation eingegangen. Alle Beteiligten stellten an dieser Stelle die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit an Schulen heraus.

Ganz eindeutig wurde von der Schulsozialarbeit und dem Jugendamt bestätigt, dass sich durch die Empfehlungen im Gutachten die strukturelle Zusammenarbeit und letztendlich auch die Kooperation auf Fallebene deutlich verbessert hat.

Außerdem wurden in der Sitzung die Ergebnisse des Gutachtens bezüglich Fachlichkeit und Kontinuität der Schulsozialarbeit bestätigt und dringend empfohlen, diese wichtigen Punkte auch unter den neuen Rahmenbedingungen möglichst beizubehalten. Gerade die Punkte Kontinuität und Schulkonzept waren für alle Beteiligten sehr wichtig und sollten bei einer zukünftigen Ausrichtung der Schulsozialarbeit bedacht werden.

Aus Sicht der Akteure im Planungsarbeitskreis wurde die Ausweitung auf andere Schultypen neben den Haupt- und Werkrealschulen aufgrund der Veränderungen in der Schullandschaft (Ausbau Ganztageschule, Aufhebung der verbindlichen Schulempfehlung usw.) sehr begrüßt.

Sehr kritisch wurde im Planungsarbeitskreis die Tatsache gesehen, dass in den Förderrichtlinien des Landes ein Mindeststellenanteil von 0,25 Stellen an einer Schule beschrieben wird. Dies ist mit den wichtigen Punkten Präsenz und Kontinuität nur schwer zu vereinbaren. Deshalb ist hier ein höherer Mindeststellenanteil je Schule aus fachlicher Sicht sinnvoll.

Insgesamt wurde im Planungsarbeitskreis das neue Förderkonzept des Landkreises positiv bewertet. Die Ergebnisse der Evaluation Schulsozialarbeit sind unter Berücksichtigung der neuen Landesrichtlinien vielfach im neuen Förderkonzept beachtet worden und sollten bei der Umsetzung mit einfließen.

5.5. Empfehlung

Eine Umsetzung der aktuellen Förderrichtlinien zur Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim wird empfohlen. Hierbei ist aus fachlicher Sicht auf folgende Punkte besonders zu achten:

- **Die Kontinuität in der Schulsozialarbeit muss gewährleistet sein.**
- **Ein schuleigenes Konzept zur Schulsozialarbeit ist für die Arbeit vor Ort von zentraler Bedeutung.**
- **Ausschreibungen (mit kurzen Laufzeiten) sollten vermieden werden.**
- **Die Qualitätskriterien für Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim müssen vom Landkreis als örtlicher Jugendhilfeträger einheitlich festgelegt werden.**

- **Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird durch den Landkreis als Jugendhilfeträger sichergestellt.**
- **Aus fachlicher Sicht sollte der Stellenumfang pro Schule nicht unter 50 % einer Vollzeitstelle liegen. Ausnahmen hierfür sind möglich, müssen im Schulkonzept zur Schulsozialarbeit aber begründet werden.**

6. Vernetzung Jugendarbeit und Schule

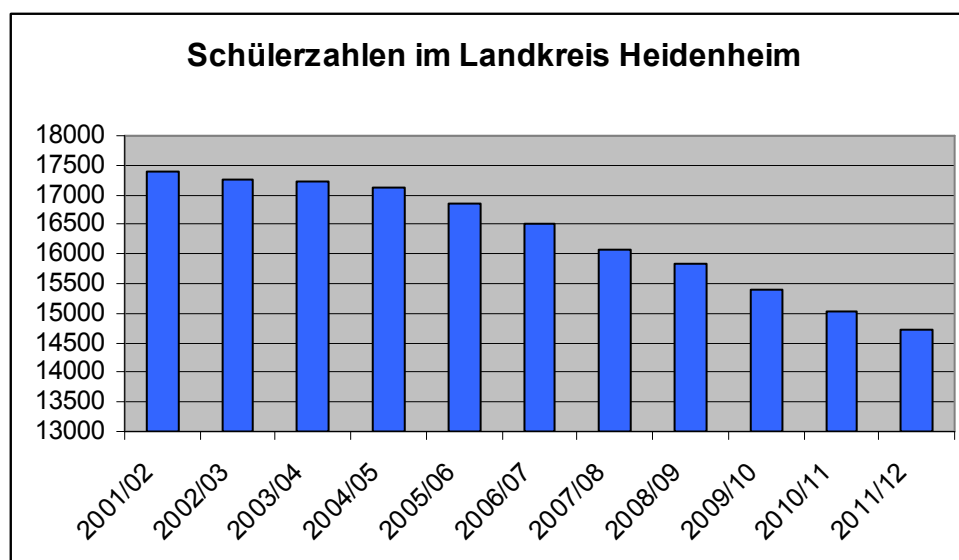
6.1. Veränderung der Schullandschaft

Das Thema Schule und Bildung wird heute in Forschung wie auch Bevölkerung intensiv diskutiert. Momentan gibt es auf dem Schul- und Bildungssektor viele Veränderungen und Entwicklungen, über die zum Teil sehr kontrovers diskutiert wird.

Ein zentrales Thema ist hier unter anderem der stetige Ausbau von Ganztageschulen und die damit verbundene längere Verweildauer an Schulen für Kinder und Jugendliche. Dies hat natürlich auch starke Auswirkungen auf die Angebote der Jugendarbeit, da Kinder und Jugendliche dadurch gerade nachmittags meistens wenig zeitliche Ressourcen für außerschulische Angebote haben.

Das Thema Veränderung der Schullandschaft und die Auswirkungen für die Jugendarbeit beschäftigte uns in vielerlei Hinsicht während des gesamten Planungsprozesses.

Wie alle Bereiche der Jugendarbeit ist auch die Schule sehr stark vom demografischen Wandel und damit vom Rückgang der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft insgesamt betroffen. Dieser Rückgang schlägt sich auch auf die Schülerzahlen nieder.



Quelle: Statistisches Landesamt

Dies bedeutet einen Rückgang der Schülerzahlen innerhalb der letzten 10 Jahre von 15,5 %. Letztendlich hat also die Schullandschaft mit den gleichen demografischen Veränderungen zu kämpfen wie die Jugendarbeit.

Allerdings schlägt sich der Rückgang der Schülerzahlen auf die verschiedenen Schularten sehr unterschiedlich nieder.

Schülerzahlen im Landkreis Heidenheim aufgeteilt nach Schularten

	Grundschulen	Hauptschulen	Sonderschulen	Realschulen	Gymnasien	Summe
2001/02	6.168	3.230	615	3.498	3.880	17.391
2002/03	6.040	3.160	624	3.505	3.928	17.257
2003/04	5.924	3.063	657	3.563	4.016	17.223
2004/05	5.801	2.967	656	3.601	4.112	17.137
2005/06	5.708	2.803	669	3.544	4.114	16.838
2006/07	5.674	2.599	652	3.476	4.121	16.522
2007/08	5.402	2.455	638	3.416	4.151	16.062
2008/09	5.244	2.326	640	3.402	4.211	15.823
2009/10	4.982	2.165	635	3.341	4.292	15.415
2010/11	4.720	2.086	656	3.286	4.289	15.037
2011/12	4.583	2.035	649	3.175	4.272	14.714

Während die Grundschulen und vor allen Dingen die Hauptschulen massive Einbrüche in den Schülerzahlen verzeichnen mussten, konnten die Gymnasien ihre Schülerzahlen im gleichen Zeitraum sogar ausbauen. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf viele Schulstandorte, gerade in kleineren Gemeinden, mit ihrem Angebot an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen und bringt damit auch eine

Veränderung mit sich, dass sich Schülerinnen nicht mehr so viel in ihren Wohnortgemeinden aufhalten.

6.2. Maßnahmen auf Landesebene

Gerade beim Thema Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule ist man neben den örtlichen Bestrebungen immer stark von Maßnahmen auf Landesebene abhängig. Als verantwortliche Instanz für die Schul- und Jugendpolitik müssen auf dieser Ebene Regelungen getroffen werden, die eine Kooperation und Vernetzung der beiden Bereiche ermöglichen.

Dem Thema wird auch auf Landesebene eine sehr hohe Priorität eingeräumt. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurde als ein Hauptziel in den bereits beschriebenen „Zukunftsplan Jugend“ aufgenommen.

Hierzu wird im Zukunftsplan Jugend folgendes ausgeführt:

„Die KJA/JSA haben sich als eigenständiger Bildungsort neben Schule und Familie bewährt und sind gerade auch mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen und „Verwerfungen“ unverzichtbar. Sie leisten einen substanziellen Beitrag zum Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Allerdings besteht auch ein breiter politischer Konsens dahingehend, dass die Zukunft der KJA/JSA unter Berücksichtigung von Kooperationsbezügen und gemeinsamen Arbeitskontexten mit der Schule zu entwickeln und auszugestalten ist (vgl. auch die Beschreibung der Ausgangslage in Anlage 2). Es fehlt diesbezüglich jedoch an einem „gemeinsamen Bildungsverständnis“, das Schule, Schulträgern, Jugendverbandsarbeit, offener (beruflicher) Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit eine gemeinsame konzeptionelle Basis gibt. Zudem mangelt es derzeit zum einen noch an den notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Absicherung von Kooperationsstrukturen und zum anderen an gemeinsamen Projekten zum Aufbau der notwendigen Vernetzungsstrukturen.“

Daraus werden auf Landesebene folgende Leitlinien vorgeschlagen:

- Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule

- Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung
- Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke

6.3. Ergebnisse des Planungsprozesses

Die Umsetzung dieser Leitlinien muss auf regionaler Ebene unter Beachtung der Bedingungen vor Ort geschehen. Allerdings ist gerade in diesem Bereich die Vorgabe von klaren Rahmenbedingungen zur Kooperation der beiden Systeme sehr wichtig.

Wie schon beschrieben, hat kein anderes Thema unseren Planungsprozess durchgängig so mit geprägt. Sowohl in den Gesprächen mit Städten und Gemeinden, als auch mit Akteuren in der Jugendarbeit und in den Diskussionen im Planungsarbeitskreis war das Thema mit seinen verschiedenen Ausprägungen und Folgen für die Jugendarbeit immer wieder präsent.

Bestätigt wurde die Relevanz des Themas hier im Landkreis Heidenheim ebenfalls durch unsere Bedarfsabfrage. Wie schon beschrieben, wurde die Veränderung der Schullandschaft sowohl für das eigene Angebot in der Jugendarbeit als auch für die Jugendarbeit insgesamt als größte derzeitige und zukünftige Herausforderung gesehen.

Die Befragten sehen hier tief greifende Veränderungen auf sich zukommen wie z.B. Veränderungen in der Angebotsstruktur und den Angebotszeiten. Sie sehen zum einen große Veränderungen durch die Ganztageschulen und die damit weniger für andere Angebote zur Verfügung stehende Zeit. Zum anderen aber auch durch andere Entwicklungen, wie zum Beispiel das G8-Abitur, da dadurch die Jugendlichen zeitintensiv eingebunden sind und sich Freiräume stark verdichten. Dies führt aus ihrer Sicht wiederum dazu, dass sich Jugendliche auch weniger ehrenamtlich engagieren können.

Während des Planungsprozesses kam sehr deutlich zum Ausdruck, dass alle Beteiligten eigentlich eine stärkere Vernetzung zwischen den Bereichen wünschen und die Chancen und letztendlich die Notwendigkeit einer stärkeren Kooperation sehen.

Es war während der Planung auffällig, dass die Vorteile von allen Beteiligten gesehen werden, aber momentan noch große Unsicherheiten und nach Meinung der Akteure oft unklare Rahmenbedingungen vorhanden sind. Dies kann wiederum zu einem großen „Frustpotential“ führen.

Für die Jugendarbeit ist es hierbei von zentraler Bedeutung, nicht ihr eigenständiges fachliches Profil und ihren außerschulischen Bildungsauftrag zu verlieren und von den Schulen nicht für ihren spezifischen Bildungs- und Betreuungsauftrag eingenommen zu werden.

Außerdem sehen die Vertreter der Jugendarbeit hier noch einen großen Bedarf an klaren Kooperationsstrukturen und Rahmenbedingungen, um feste Strukturen der Zusammenarbeit aufzubauen. Hier erhofft man sich durch die oben beschriebene Landesempfehlung eine klare Hilfestellung, um auf örtlicher Ebene klare Rahmenbedingungen für Kooperationen zur Verfügung zu haben.

6.4. Empfehlung

Eine hohe Priorität wird im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen in der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit gesehen. Neben überörtlichen Bestrebungen sollte diese Vernetzung auch auf örtlicher Ebene weiter vorangetrieben werden. Hierzu sollten kooperativ Möglichkeiten und verbindliche Regelungen getroffen werden, wie sich die offene und verbandliche Jugendarbeit vor Ort mit ihrer eigenen Rolle und ihrem spezifischen Auftrag in die veränderte Schullandschaft einbringen kann.

VI. Überblick über die Empfehlungen der Teilplanung

Als zentrale Ergebnisse des Planungsprozesses wurden folgende Handlungsempfehlungen erarbeitet:

1. Aufgrund der Vielzahl der Herausforderungen und Aufgabenbereichen in der Jugendarbeit wird empfohlen, im Landkreis Heidenheim die Stelle eines hauptamtlichen Kreisjugendreferenten einzurichten und diesen direkt in der Landkreisverwaltung im Bereich Jugend und Familie anzusiedeln.

2. Eine hohe Priorität der einzurichtenden Stelle eines Kreisjugendreferenten liegt unter anderem darin, die Vernetzung in der Jugendarbeit zu verbessern, den Kreisjugendring Landkreis Heidenheim e. V. zu unterstützen und als Ansprechpartner zu fungieren, um diesen in seiner Position als Dachverband der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Heidenheim zu stärken.
3. Um die Jugendarbeit im Landkreis zu unterstützen, sollte der Landkreis Heidenheim Maßnahmen und Projekte der offenen und verbandlichen Jugendarbeit gezielt fördern. Da es hierfür im Landkreis Heidenheim momentan keine Grundlage in Form von Förderrichtlinien gibt, wären diese durch den Kreisjugendreferenten vorzubereiten und durch die politischen Gremien zu beschließen. Eine zentrale Rolle kommt hierbei der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von ehrenamtlich Engagierten zu.
4. Es wird schrittweise ein Ausbau von hauptamtlich organisierter Jugendarbeit in den Kommunen empfohlen, um das Ehrenamt zu unterstützen und gerade in ländlichen Gebieten ein attraktives nichtkommerzielles Angebot der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern. Durch verlässliche Förderstrukturen sollen die Städte und Gemeinden bei der Einrichtung und Durchführung von hauptamtlicher Jugendarbeit auf lokaler Ebene unterstützt werden.
5. Eine Umsetzung der Aktuellen Konzeption zur Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim wird empfohlen. Hierbei ist aus fachlicher Sicht auf folgende Punkte besonders zu achten:
 - Die Kontinuität in der Schulsozialarbeit muss gewährleistet sein.
 - Ein schuleigenes Konzept zur Schulsozialarbeit ist für die Arbeit vor Ort von zentraler Bedeutung.
 - Ausschreibungen (mit kurzen Laufzeiten) sollten vermieden werden.
 - Die Qualitätskriterien für Schulsozialarbeit im Landkreis Heidenheim müssen vom Landkreis als örtlicher Jugendhilfeträger einheitlich festgelegt werden.
 - Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird durch den Landkreis als Jugendhilfeträger sichergestellt.
 - Aus fachlicher Sicht sollte der Stellenumfang pro Schule nicht unter 50 % einer Vollzeitstelle liegen. Ausnahmen hierfür sind möglich, müssen im Schulkonzept zur Schulsozialarbeit aber begründet werden.
6. Eine hohe Priorität wird im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen in der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischer Kinder- und

Jugendarbeit gesehen. Neben überörtlichen Bestrebungen sollte diese Vernetzung auch auf örtlicher Ebene weiter vorangetrieben werden. Hierzu sollten kooperativ Möglichkeiten und verbindliche Regelungen getroffen werden, wie sich die offene und verbandliche Jugendarbeit vor Ort mit ihrer eigenen Rolle und ihrem spezifischen Auftrag in die sich veränderte Schullandschaft einbringen kann.